

POLLICHIA

Kurier



Vierteljährliches INFO-Blatt des Vereins für Naturforschung und Landespflege e. V.

Jahrgang 4, Heft 1, Jan. – März 1988

Einzelpreis DM 3,-

**Berichte
aus der
Landespflegearbeit**

Die neuen Mittwochtreffs

Aktuelle POLLICHIA-Termine

Jugendaktivitäten



Foto: D. Herr

Präparation – was ist denn das? Eine neue Vitrine im Pfalzmuseum für Naturkunde (siehe auch Seite 21)

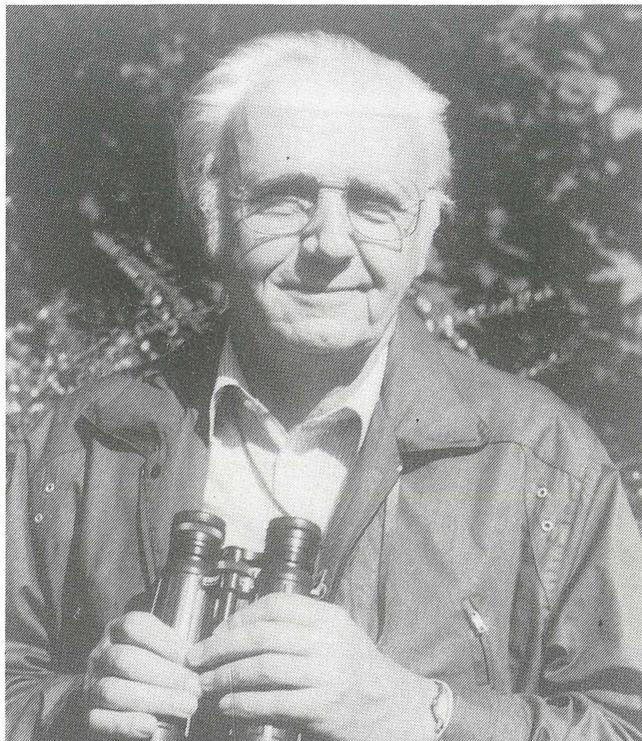
Liebe Mitglieder,
liebe Freunde der POLLICHIA,

mit diesem Heft beginnen wir den vierten Jahrgang unseres POLLICHIA-Kuriers, der sich inzwischen nicht nur zu einem wichtigen Bindeglied zwischen uns allen, den Mitgliedern untereinander wie auch zwischen den Mitgliedern und den Vorständen, sondern auch zu einem wichtigen Informationsorgan über das Geschehen in der POLLICHIA sowie über interessante, jedoch meist auch brennende Umweltprobleme entwickelt hat.

Wir haben ein ereignis- aber auch ein an manchen Enttäuschungen reiches Jahr hinter uns und schauen deshalb mit besonderen Erwartungen auf das vor uns liegende Jahr. Sicher wird das Jahr 1988 eine Wende im Naturschutz bringen können, wenn die Politiker den mit der letzten Novelle der Naturschutzgesetze begonnenen Weg für einen verbesserten und wirkungsvolleren Schutz der Natur fortsetzen können; – und dies auch ernsthaft wollen! Hierzu gehört vor allem, daß bei der erneut in Angriff genommenen Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, die hoffentlich noch im Laufe des Jahres erfolgt, endlich der von uns seit langem geforderte „Schutz der Natur an sich“ (und nicht wie bisher: zur Nutzung durch den Menschen) durchgesetzt werden kann. Dieses würde den gesamten Umweltschutz qualitativ neu gestalten können. „Verfassungskünstler“, die hiergegen ihre Bedenken vorbringen, weil in der Bundesrepublik angeblich kein Gesetz gemacht werden kann, das einen anderen Schutzzweck statuiert als das Interesse des Menschen, sollten daran denken, daß das, was im neuen Tierschutz gelungen ist, nämlich die Anerkennung des Eigenwertes des lebenden Tieres und der Schutz seines Daseins an sich, für die gesamte Natur schon lange gelten sollte!

Wir haben das Wort unseres Bundesumweltministers anläßlich seiner programmatischen Rede auf unserer letzten Frühjahrstagung in Kusel noch in den Ohren, wo er erklärte, daß der „Schutz der Natur an sich“ zu einem der wichtigen Ziele seiner Umweltpolitik gehöre. Alle Naturschutzverbände und alle, denen die Verbesserung unserer biologischen Umwelt, d. h. unserer Natur, wirklich eine Verstandes- und Herzensangelegenheit ist, werden dieses Ziel mit allen Mitteln unterstützen.

Die POLLICHIA rüstet sich indessen zu ihrer 148ten Frühjahrstagung, zu der unsere Gruppe in Grünstadt eingeladen hat. Wir greifen auf dieser Tagung wieder einmal Themenbereiche auf, die darstellen sollen und darstellen wer-



den, wie grundlegend wichtig zur Pflege und Weiterentwicklung von Natur und Landschaft die Kenntnisse über die natürlichen Voraussetzungen, nämlich wie wichtig hierfür die naturwissenschaftliche Landesforschung ist. Das ist ein Bereich, an dem die POLLICHIA hautnah seit langem mitgestaltet.

Mit den besten Grüßen

Ihr

(Prof. Dr. Günter Preuß)

1. Vorsitzender

Verleger: POLLICHIA – Verein für Naturforschung und Landespflege e. V. Gegr. 1840

Nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Landespflegeorganisation in Rheinland-Pfalz · Mitglied im Deutschen Naturschutzring e. V. (DNR) · Bundesverband für Umweltschutz

1. Vorsitzender:
Prof. Dr. Günter Preuß
Hugenottenstraße 7
D-6747 Annweiler/Trifels
Telefon 0 63 46 / 8257
dienstl. 0 63 41 / 28 01 71

2. Vorsitzender:
Prof. Dr. Rolf-U. Roesler
Humboldtstraße 12
D-6744 Kandel
Telefon 0 72 75 / 46 21

Schriftführer:
Werner Schimeczek
Bischof-Hugo-Straße 19
D-6740 Landau 13
Telefon 0 63 41 / 3 14 06

Rechner:
Anneliese Pletsch
Altenstraße 3
D-6747 Annweiler/Trifels
Telefon 0 63 46 / 35 11

Beauftragter für Landes-
pflege:
Prof. Dr. Norbert Hailer
Bahnhofstraße 12
D-6747 Annweiler/Trifels
Telefon 0 63 46 / 89 29

Museumsdirektor:
Dr. Wolfgang W. Gettmann
Pfalzmuseum für Natur-
kunde (POLLICHIA-
Museum)
Hermann Schäfer Straße 17
D-6702 Bad Dürkheim 2
Telefon 0 63 22 / 6 60 22

Bankverbindung des Hauptvereins:

Kreissparkasse Annweiler-Bad Bergzabern 10 068 419 (BLZ 548 512 20)

Postgirokonto: Ludwigshafen/Rh. Nr. 2 930-679



Einladung zur Frühjahrstagung in Grünstadt

Die diesjährige Frühjahrstagung der POLLICHIA wird am

Sonntag, dem 06. März 1988

durchgeführt.

Die Tagung greift mit ihren Vorträgen wieder ein altes Anliegen der POLLICHIA auf, nämlich aufzuzeigen, wie wichtig Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Landesforschung als Grundlagenbeitrag für die ökologische Planung, die Landschaftsplanung und die Raumordnung schlechthin sind.

Wir laden unsere Mitglieder, Freunde der POLLICHIA und interessierte Gäste zu unserer Frühjahrstagung sehr herzlich ein.

6747 Anweiler, den 01. Februar 1988
Hugenottenstraße 7

gez.: Prof. Dr. Günter Preuß
1. Vorsitzender

Tagungsfolge:

11.00 – 13.00 Uhr: Vormittagsveranstaltung in der Aula des Staatlichen Leininger-Gymnasiums Grünstadt, Kreuzerweg.

1. Begrüßung und Eröffnung der Frühjahrstagung 1988
2. Grußworte
3. Hauptvortrag von

Prof. Dr. Gudrun Höhl, Geographisches Institut der Universität Mannheim, über:

» **Geologische Detailkartierung in der Vorderpfalz und im Pfälzerwald**
– eine wichtige Grundlage der Landschaftsplanung «

15.15 – 17.30 Uhr: Nachmittagsveranstaltung im Erdkundesaal des Staatlichen Leininger-Gymnasiums

1. **Dr. Walter Lang**, Grünstadt, über:
» **Ergebnisse aus 40 Jahren Botanischer Kartierung der Pfalz** «
2. **Elisabeth Hengge**, Viernheim, über:
» **Die Steppenrasen der Binnendünen im Rhein-Neckar-Raum** «

17.30 Uhr Ende der Frühjahrstagung

Während der Tagung sind wieder eine Cafeteria und der Informationsstand der POLLICHIA eingerichtet.
Alle Veranstaltungen sind öffentlich. Gäste sind willkommen!

Einladung zur Mitgliederversammlung 1988

Hiermit werden die Mitglieder der POLLICHIA zur Mitgliederversammlung 1988 eingeladen, die im Rahmen der Frühjahrstagung am

Sonntag, dem 06. März 1988, 9.00 bis 10.15. Uhr

in Grünstadt, Aula des Staatlichen Leininger-Gymnasiums, Kreuzerweg, stattfindet.

- Tagesordnung:**
1. Eröffnung, Feststellung der Beschlußfähigkeit
 2. Berichte des Vorstandes
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. Entlastung des Vorstandes
 5. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 1988
 6. Beschluß gemäß § 10 Satz 1 der Satzung (Festsetzung des Mitgliederbeitrages)
 7. Verschiedenes

Um rege Teilnahme bitten Vorstand und Hauptausschuß.

Annweiler, den 1. Februar 1988

gez. Prof. Dr. Günter Preuß
1. Vorsitzender

Berichte aus den Orts- und Kreisgruppen

Hauptverein

Vorbildlicher Einsatz für die Natur

Beseitigung von 257 m³ Müll

Unser POLLICHIA-Mitglied Achim Müller aus Koblenz kann auf ein erfolgreiches Jahr 1987 mit einer ganzen Reihe landespflegerischer Maßnahmen zurückblicken. In mehreren Aktionen wurden insgesamt 257 m³ Müll, Schutt und Abfall aus dem Landschaftsbild rund um Koblenz entfernt und sachgemäß deponiert. Für dieses Engagement gebührt Herrn Müller und seinen Helfern Anerkennung und unser aller Dank. (Red.)

Und dies waren die einzelnen Maßnahmen:

Aktion 1:

Am 17. 01. 1987 wurden in Mendig 7 Ölfässer und 5 Altreifen mit dem LKW zur Deponie gefahren. Gesamtmenge ergab 1 cbm.

Aktion 2:

Am 19. 01. 1987 wurden vom Friedelgelände in Mayen 3 cbm Sperrmüll mit dem LKW gefahren.

Aktion 3:

Am 07. 02. 1987 mußten aus einer Basaltgrube in Plaidt 1046 Stück Altreifen geborgen und in 2 Stück à 30 cbm Container geladen werden.

Aktion 4:

Am 11. 04. 1987 wurden in Schönstadt-Weitersburg-Plaidt-Kruft und Ettringen 6 cbm Altreifen, Haus und Sperrmüll geborgen und mit dem LKW zur Deponie gefahren.

Aktion 5:

Am 01. 05. 1987 haben wir an der Kreisstraße 53 bei Mendig von einem Parkplatz 2 cbm Haus- und Sperrmüll mit einem LKW abge-

fahren.

In einer Bimsgrube in Nickenich wurden 12 cbm Haus und Sperrmüll im Container verladen.

Aktion 6:

Am 11. 06. 1987 hatten wir in der Weinbergstraße in Dieblich aus einem Gartengelände 20 cbm Haus und Sperrmüll geborgen und mit LKW zur Deponie gefahren.

Aktion 7:

Am 27. 06. 1987 mußten wir in Münstermaifeld-Metternich und Mörz 2 cbm Abfall mit LKW zur Deponie fahren.

Aktion 8:

Eine Großaktion wurde an mehreren Tagen im Naturschutzgebiet „Nastberg“ bei Andernach Eich durchgeführt. Der Restabfall wird im nächsten Jahr ordnungsgemäß beseitigt.

Am 10. 05. 1987	3 cbm LKW
am 04. 07. 1987	1 cbm LKW
am 19. 09. 1987	12 cbm LKW
am 20. 09. 1987	2 cbm LKW
am 03. 10. 1987	8 cbm CONTAINER
am 25. 10. 1987	17 cbm CONTAINER

Aktion 9:

Am 04. 07. 1987 und 25. 07. 1987 haben wir aus einer Kiesgrube im Nettetal in der Andernacher Gemarkung 7 cbm Abfall geborgen und mit LKW zur Deponie gefahren.

Aktion 10:

Eine Großaktion haben wir auch im Bendorfer Rheinhafen durchgeführt:

Am 26. 09. 1987 Altpapier im Container verladen	22 cbm
Am 02. 10. 1987 Schrottfahrt durch Firma Tyssen	20 cbm
Am 03. 10. 1987 Haus und Sperrmüll im Container	4 cbm

Berichte aus den Orts- und Kreisgruppen

Am 03. 10. 1987 Altpapier zur Deponie mit LKW	2 cbm
Am 04. 11. 1987 Haus und Sperrmüll mit LKW zum Lager Koblenz	4 cbm
Am 24. 10. 1987 Haus und Sperrmüll mit Absetzkipper zum Lager Koblenz	4 cbm
Am 24. 11. 1987 Fahrzeugwracks vom Zirkus „Armar“ zerschnitten und beseitigt	15 cbm
Am 09. 12. 1987 Fahrzeugwracks vom Zirkus „Armar“ zerschnitten und beseitigt	30 cbm

Dies ergibt eine Gesamtmenge von 101 cbm bei dieser Aktion. Insgesamt waren es 257 m³, die zur Deponie gefahren wurden.

Übrigens!

Wußten Sie schon, daß das Pfalzmuseum für Naturkunde täglich, außer montags, von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet ist, und Mittwoch sogar bis 20.00 Uhr?

Und daß POLLICHIA-Mitglieder immer freien Eintritt haben?



Donnersberg

Auch die ganz jungen POLLICHIA-Mitglieder sind bereits aktiv

Dies kann man feststellen, wenn man dieses Zufallsfoto sieht. Es zeigt den 9-jährigen Peter Müller (1.v.l.) aus Alsenz bei der tatkräftigen Mithilfe bei Pflegemaßnahmen auf POLLICHIA-eigenem Gelände in Rechentental bei Alsenz. P. Müller ist jüngstes POLLICHIA-Mitglied der Kreisgruppe Donnersberg.



Edenkoben

Umwelt, unser Lebensraum – Naturschutz in der Gemeinde

Der POLLICHIA-Vortrag von Prof. Dr. U. Roesler ein Plädoyer für Disteln und Schmetterlinge.

Wir alle wissen: Umwelt, Natur und Landschaft sind gesetzlich geschützt.

Unser Landespflegegesetz (LPfG) macht hierzu eindeutige Aussagen. Bereits in § 1 sind die Ziele umfassend genannt: „Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Raum so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.“

Dieses Ziel, das unter rein anthropozentrischen Gesichtspunkten formuliert ist, übersieht zwar alle anderen Aspekte des Naturschutzes, insbesondere jenen, den Bundespräsident Richard von Weizsäcker formuliert hat, nämlich „die Natur um ihrer selbstwillen“ zu erhalten.

Bleiben wir beim Landespflegegesetz. Es verpflichtet nicht nur die Landespflegebehörden, sondern alle anderen Behörden und öffentlichen Stellen, die Paragraphen in die Tat umzusetzen. Auch die Gemeinden haben zur Erhaltung oder Schaffung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts und zur Gestaltung und Pflege des Landschaftsbildes Beiträge zu leisten. Dies gilt auch für den besiedelten Bereich. Weiterhin können die Gemeinden durch Satzungen, z. B. zum Schutz von Bäumen oder Grünbeständen beitragen.

Doch die Bemühungen von Behörden, öffentlichen Stellen und Gemeinden, z. B. durch landespflegerische Begleitpläne, Grünordnungspläne, Baumschutzsatzungen, technische Anleitungen, Ausweisung von Naturschutzgebieten oder Naturdenkmälern, den Schutz und die Weiterentwicklung von Natur und Umwelt zu betreiben, reichen allein nicht aus. Jeder einzelne ist gefordert, wenn es um die Erhaltung, die Gestaltung und den Schutz unseres Lebensraumes geht. Dies ist nicht so schwierig, wie es zunächst aussehen mag. Häufig fehlt es nur an Anregungen von außen.

Diese Informationslücke sollte ein Farbdiavortrag schließen helfen, den die POLLICHIA Edenkoben zum Thema „Umwelt – unser Lebensraum – Naturschutz in der Gemeinde“ in der Volkshochschule veranstaltete.

Der Referent Prof. Dr. Rolf U. Roesler zeigte zunächst an zahlreichen Beispielen auf, wie in den letzten Jahrzehnten Natur und Landschaft immer stärker beansprucht und ausgeräumt wurden. Durch Deponien, Flurbereinigung, Straßenbau, Anlage von Neubaugebieten und Industriegelände, aber auch die Umstrukturierung der Landwirtschaft u.v.a. wurden zahlreiche Lebensräume wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere, aber auch Freiräume für spielende Kinder vernichtet, der Erholungswert der Landschaft reduziert, fruchtbarer Boden versiegelt, Grundwasser vergiftet, kurz: Unser Lebensraum verarmte, unsere Lebensgrundlagen gerieten in Gefahr, zerstört zu werden.

An mehreren Beispielen wies der Referent nach, wie auch unser Fehlverhalten im Kleinen, oft verstärkt durch Unkenntnis ökologischer Zusammenhänge, biologisches Potential vernichtet werden kann. So beklagen viele Menschen zu Recht, daß sie nur noch wenige Schmetterlinge zu Gesicht bekämen, wissen aber nicht, daß unsere schönsten Schmetterlinge Brennesseln und Disteln zum

Berichte aus den Orts- und Kreisgruppen

Überleben brauchen. Die Falter legen Eier, aus denen Raupen ausschlüpfen. Diese sind auf Brennnesseln als Nahrungspflanzen angewiesen. Haben sich die Raupen sattgefressen, verpuppen sie sich. Aus den Raupen schlüpfen dann erst die Schmetterlinge aus, die dann ausgerechnet auf die Blüten der von uns ungeliebten Disteln angewiesen sind.

Wer sich an Schmetterlingen erfreuen will, muß also auch Brennnesseln und Disteln dulden. Darüberhinaus werden z. B. allein die Blüten der Ackerkratzdistel von über 100 Insektenarten (Fliegen, Hummeln, Käfer, Falter etc.) besucht, die sich von ihren Pollen oder ihrem Nektar ernähren; auf den Wegerich-Arten leben die Raupen von 48 Falterarten. Bedenkt man, daß diese Insekten oder ihre Larven wiederum Nahrung vieler Vogelarten oder Kleinsäuger sein können, kann man ermessen, welche Folgen die Unterdrückung nur weniger Pflanzenarten für das gesamte Artenspektrum einer Landschaft hat.

Prof. Roesler versäumte nicht, auf Möglichkeiten zum Schutz von Natur und Landschaft hinzuweisen. Behördliche Eingriffe werden durch Ausgleichsmaßnahmen landschaftsschonend geplant und gemildert. Gärtner und Landwirte können durch Extensivierung der Anbaumethoden umweltschonender arbeiten. Zahlreiche Maßnahmen am Haus und im Garten können dazu beitragen, Lebensraum für Pflanze und Tier zu schaffen und gleichzeitig die Qualität unseres Lebensraumes zu heben. Dies beginnt bei der

Pflanzung einer Hausrebe, eines Efeus oder Wilden Weins an der Hausfront oder im Hof und endet bei der giffreien Pflege der Gartenpflanzen. Einheimische Wildsträucher u. a. beleben den Gartenzaun und sind attraktiverer Sichtschutz als eintönige Koniferenzäune. Eine Blumenwiese mit hochstämmigen Obstbäumen, ein Gartenteich, ein Steinhaufen oder eine Trockenmauer sind Möglichkeiten, je nach Gartengröße auch im Nutzgarten mehr Vielfalt und Abwechslung zu schaffen und einheimischen Tierarten Versteck, Nahrung oder Nistgelegenheit anzubieten. Der Referent verwies hier auf die alten Bauerngärten, die als Nutzgärten angelegt waren und trotzdem auch als Naturgärten dienten. Etwas weniger Gründlichkeit in der Gartenpflege, die Duldung von Wildpflanzen (z. B. Brennnesseln, Disteln, s.o.!) in vertretbarem Umfang, die Pflege weiterer Wildpflanzen (z. B. Kornblume, Wegwarte, Weidenröschen, Dost...), das Aufhängen von Nisthöhlen für Vögel oder Fledermäuse wurden ebenfalls angeregt.

Begeisterter Beifall und eine rege Diskussion bewiesen, daß Prof. Roeslers anschaulicher, fundierter und engagierter Vortrag auf nachhaltiges Interesse gestoßen war. Vorsitzender Laux, der neben den POLLICHIA-Mitgliedern auch Kommunalpolitiker, Behördenangehörige und Gäste begrüßen durfte, rief dazu auf, möglichst viele der bei dem Vortrag gewonnenen Erkenntnisse und Anregungen zu realisieren und auch an Nachbarn und Bekannte weiterzugeben. (W. Laux)

Übrigens!

Wußten Sie schon, daß das Pfalzmuseum für Naturkunde täglich, außer montags, von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet ist, und Mittwoch sogar bis 20.00 Uhr? Und daß POLLICHIA-Mitglieder immer freien Eintritt haben?



Zweibrücken

Am Feldrain tut sich was!

POLLICHIA-Zweibrücken befaßte sich mit seltenen Wildkräutern

Während einer Vortragsveranstaltung der POLLICHIA, Kreisgruppe Zweibrücken, referierte die Diplom-Biologin Helga May-Didion aus Saarbrücken über das Thema „Seltene Wildkräuter am Ackerrain – Das Biotopsicherungsprogramm im Saar-Pfalz-Kreis unter besonderer Berücksichtigung der Ackerrandstreifen“. Zwei Jahre lang erforschte die junge Biologin im Auftrag der Kreisverwaltung des Saar-Pfalz-Kreises den Pflanzenbestand auf Wiesen und Feldern. Die Untersuchungsergebnisse stellte sie nun in Wort und Bild den zahlreich erschienenen Zuhörern vor.

Dabei ging es zunächst einmal um eine Bestandsaufnahme der noch heimischen Arten von Wildkräutern, die bislang immer nur als „Unkraut“ abgestempelt wurden. Die Referentin führte interessierten Anwesenden deutlich vor Augen, daß während der letzten Jahrzehnte ein ständiger Rückgang dieser Pflanzengruppe zu beobachten ist. Darunter befinden sich zahlreiche Arten, die sehr selten oder sogar ganz verschwunden sind, die sogenannten Rote-Liste-Arten. Die Ursachen liegen wohl zum großen Teil in der Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, wie maschinelle Saatreinigung, Verbesserung der Böden durch intensive Mineraldüngung, mechanische Bodenbearbeitung, Veränderung in der Fruchtfolge, vor allem aber am Einsatz von Herbiziden (Unkrautvernichtungsmittel).

Durch diese Maßnahmen haben sich fast überall einige wenige

Wildkrautarten, die wegen ihrer negativen wirtschaftlichen Bedeutung gefürchtet waren, ausgebreitet. Beispiele sind Gräser (Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Flughäfer), Klettenlabkraut, Ackerwind, Windenknöterich oder die Kratzdistel. Ihre Bekämpfung gestaltet sich immer schwieriger, da laufend neue, noch gezielter wirkende Herbizide eingesetzt werden müßten. So werden attraktiven Blütenpflanzen wie die Kornblume oder das Sommer-Adonisröschen immer seltener, während andererseits die „Problemkräuter“ immer häufiger auftreten. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, wurden auf Bundes- und Länderebene ein Programm zum Schutz der Ackerswildkräuter entwickelt, das unter Beachtung berechtigter wirtschaftlicher Forderungen der Landwirte, ökologische Aspekte einbezieht.

Aus ihrer praktischen Arbeit berichtete Frau May-Didion dann über die Methoden wie: Flächenauswahl, Durchführung, Ausgleichszahlungen an die Besitzer, genaue Beobachtung und Erfassung der Pflanzenbestände.

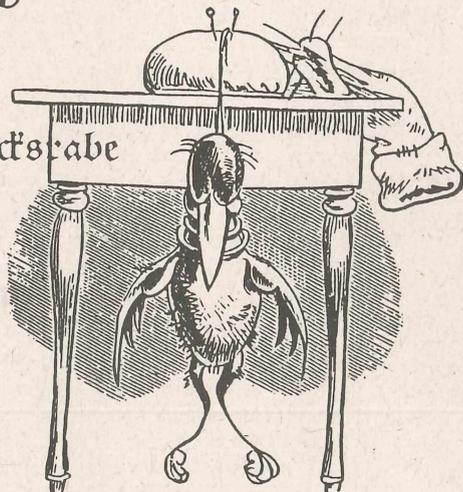
Besonders stolz war die Referentin auf die überaus positiven Ergebnisse schon nach einjähriger Versuchsdauer. Lobend herausgestellt wurde die freiwillige Beteiligung der Landwirte, die ganz unbürokratisch mitmachen können und so einen Beitrag zum praktischen Naturschutz leisten.

In der sich anschließenden regen Diskussion wurde jedoch immer wieder die Frage laut, weshalb in unserem Zweibrücker Raum das Biotop-Sicherungsprogramm „Ackerrandstreifen“ nicht in der gewünschten Weise zum Tragen kam.

1. Vorsitzender Erwin Ruf bedankte sich im Namen der anwesenden Zuhörer sehr herzlich bei Helga May-Didion für die Information aus dem benachbarten Saar-Pfalz-Kreis. (P. Fischer)

Sans Suckebain

der Unglücksrabe



Sosehr sein Ende mich bewegt,
 Ich durft' es anders nicht vermelden. –
 Er stirbt – denn tragisch angelegt
 War der Charakter dieses Helden.
 Gar manches ist vorherbestimmt;
 Das Schicksal führt ihn in Bedrängnis;
 Doch wie er sich dabei benimmt,
 Ist seine Schuld und nicht Verhängnis.
 (Wilhelm Busch)

Landesverordnung zur Genehmigung der Bekämpfung von Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe

Für den Erlaß einer Landesverordnung, mit der die generelle Erlaubnis zur Bekämpfung von Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe wieder eingeführt werden soll, sind weder die rechtlichen noch die sachlichen Voraussetzungen gegeben. Die Regelungen im Naturschutzrecht (§ 20 g Abs. 6 erster Halbsatz BNatSchG) sind ausreichend. Sie ermöglichen die Erteilung der Genehmigung im Einzelfall, wobei in jedem Falle das Erfordernis sowie gemäß EG-Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften 79/409/EWG vom 2. April 1979, Artikel 9 Abs. 1 (EG-Vogelschutzrichtlinie) nachzuweisen ist, daß es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt.

Die POLLICHA lehnt deshalb den Erlaß einer Landesverordnung zur Wiedereinführung der pauschalen Bekämpfung von Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe ab und verweist auf die bestehenden Regelungen, bei Nachweis des Erfordernisses die Genehmigung im Einzelfall erteilen zu können.

Begründungen:

1. Bei dem in Frage stehenden Problemkreis handelt es sich nicht um die Bejagung, sondern es geht um die Wiederzulassung der Bekämpfung.

Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe unterliegen wie sämtliche anderen Singvögel seit dem Reichsnaturschutzgesetz von 1936 (RNG) und der Naturschutzverordnung von 1936 (NVO) dem Naturschutzrecht. Sie sind daher kein jagbares Wild.

Seit 1936 genossen die drei Vogelarten zunächst einen Mindestschutz (§ 15 Abs. 2 NVO). Mit der Novelle der Bundesartenschutzverordnung (BNatSchVO) vom 19. Dezember 1986 gehören sie zu den besonders geschützten Tierarten gemäß § 20 e usw. Bundesnaturschutzgesetz vom 10. Dezember 1986 (BNatSchG). Für das Töten oder Fangen (Nachstellen) dieser Tiere bedarf es daher nach wie vor der naturschutzrechtlichen Genehmigung. Auch vorher waren sie nicht schutzlos. Die Ermächtigung nach § 15 Absatz 2 Nr. 6 NVO (Zulassung der Bekämpfung und der Bekämpfung mit Gift) war nur eine Freistel-

lung, die vom Naturschutzrecht aufgrund überholter Moral- und Sachvorstellungen vorübergehend eingeräumt worden war. Das Bundesjagdgesetz (BJG) hat die Freistellung der Bekämpfung mit Gift nicht mehr übernommen, so daß hinfort nur noch die Bekämpfung „aus vernünftigem Grunde“ (§ 20 d BNatSchG und § 24, Abs. 2 Nr. 1 LPflG.) naturschutzrechtlich (also substantiell nicht jagdrechtlich zugelassen war).

Die seit dem 1. Januar 1987 geltenden Bestimmungen machen erneut eindeutig klar, daß es sich bei der Genehmigung nach § 20 g Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 2 BNatSchG nicht um die Zulassung der Bejagung, sondern einzig und allein um die Zulassung der Bekämpfung handelt.

Dies entspricht auch den Bestimmungen des BJG, wo die drei Vogelarten bis zu Novelle 1976 sogar als „Raubzeug“, also in einer Kategorie von Jagdschädlingen subsumiert wurden, denen mit dem damaligen Begriff „Raubzeug“ („Zeug!“) nicht einmal das Attribut, ein Lebewesen zu sein, zugebilligt worden war.

2. Die Diskussion über den Schutz von Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe wird weitgehend unter dem unzutreffenden Titel „Schutz der Rabenvögel“ geführt.

Abgesehen davon, daß die Rabenvögel eine zu den Singvögeln gehörende Vogelgruppe darstellen, wird bei dieser Verkürzung unsachlich übersehen, daß es nicht um die Rabenvögel, sondern eben nur um **Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe** geht. Die anderen in Rheinland-Pfalz brütenden Rabenvögel, **Saarkrähe** (Rote Liste Rheinland-Pfalz, Kategorie 4, **Deutscher Vogel des Jahres 1986**), **Tannenhäher** (Rote Liste Rheinland-Pfalz, Kategorie 4) und die **Dohle** sowie der **Kolkrahe** (in Rheinland-Pfalz als Brutvogel z. Zt. ausgestorben, natürliche Wiederansiedlung wird aber als möglich erachtet) stehen nicht zur Disposition.

Zur Präzisierung ist deshalb festzuhalten: Es geht nicht um „die Rabenvögel“ sondern lediglich um die zu den Rabenvögeln gehörenden Arten: Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe.



Pica pica

3. In den zurückliegenden Jahren ist eine beträchtliche Weiterentwicklung einer auf den Schutz unserer Lebensumwelt gerichteten Moral (neue Ethik) erkennbar.

Vorwiegend dem Vogelschutz ist es deshalb zu verdanken, daß traditionelle Perspektiven aufgegeben wurden. Greifvögel wie Habicht und Sperber, die der Vogelschutz lange Zeit, und selbst in dieser anthropozentrischen und unbiologischen Tradition befangen gewesen, als verheerende Vogelfeinde dargestellt hatte, dürfen aus ökologischer Einsicht und wegen der ethischen Umorientierung nicht mehr ohne weiteres verfolgt

werden. Während dieser Fortschritt seinerzeit gegen den massiven Widerstand von Jägern erstritten wurde, gilt es jetzt, in Bezug auf die Elster, den Eichelhäher und die Rabenkrähe den mit der Umsetzung der EG-Vogelschutzrichtlinie erreichten Schutzstatus zu erhalten.

Wir verwehren uns entschieden dagegen, wenn diese Haltung als Ideologie herabgesetzt wird, denn sie ist letztenendes in dem Fortschritt ethischen Denkens und Handelns begründet.

Eine Aufweichung jetzt geltender Schutzbestimmungen wird von uns als ein Schlag ins Gesicht des ökologisch und ethisch orientierten Fortschritts im Vogelschutz angesehen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß der Deutsche Jagdschutzverband (DJV, die Vereinigung der deutschen Jäger) von Anfang an an der Erarbeitung der EG-Vogelschutzrichtlinie mitgewirkt hat. Es ist daher für uns auch unverständlich, wenn selbst ein Kabinettsmitglied unseres Landes diese sachbezogene Mitarbeit mit dem Hinweis öffentlich abqualifiziert „da haben die Schreibtisch-Ökologen zugeschlagen“.

4. **Die mit der BArtSchVO eingeführte Anwendung des Europäischen Vogelschutzrechtes (EG-Vogelschutzrichtlinie) bedeutet auch eine konsequente Fortführung der mit der neuen Naturschutzgesetzgebung seit 1970 (Europäisches Naturschutzjahr) eingeführten Neuorientierung des Artenschutzes und des Artenschutzes.**

Der entscheidende Wandel war die 1973 von Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz und seinen Entwürfen seit 1970) ausgegangene Einführung des **Ökologischen Prinzips**. Dieses wurde bekanntlich von allen Bundesländern und von der Bundesrepublik Deutschland übernommen (§ 24 LPfG: „... für den Landschaftshaushalt wichtige Arten ...“).



Garrulus glandarius

Bei der naturschutzrechtlichen Bewertung der Arten hat daher ihre gesamtökologische Bedeutung, d. h. ihre **Gesamtfunktion in den Ökosystemen und während des gesamten Jahreslaufs höhere Bedeutung** (§ 22 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und § 24 Abs. 1 LPfG) als **nebensächliche** jedoch auffälligere **Verhaltensweisen**, die bei Außerachtlassung einer gesamtökologischen Analyse (Betrachtung) den Eindruck von untragbaren Schäden hinterlassen können.

Das gilt unumschränkt für Elster und Eichelhäher und für die Rabenkrähe auch für die ihr pauschal nachgesagten „Schäden“, die sie dem Niederwild, der heimischen Tierwelt und der Landwirtschaft zufügen sollen.

5. **Es gibt keine ernstzunehmende neuere wissenschaftliche Untersuchung, die die Forderung nach Wiedereinführung der globalen Bekämpfung von Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe rechtfertigen könnten.**

Selbst der als Kronzeuge für die Forderung nach Bekämpfung immer wieder angeführte **POTTS (1980)** schließt in dem Resümee seiner Untersuchung, **daß kein Ökologe eine Räuberkontrolle empfehlen könne** (siehe nachfolgend unter „ZITATE“). Allgemein muß man aus den zahlreichen ökologischen Feldstudien und ähnlichen Untersuchungen den Schluß ziehen, daß eine **Bekämpfung von Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe** aus landwirtschaftlichen Gründen oder gar zum Schutz der heimischen Tier- und/oder Pflanzenwelt **ökologisch und ökonomisch unsinnig** ist.

Auch die in der Jagdpresse verbreiteten Behauptungen, die Rabenvogel würden selektiv gerade die seltenen Arten auslesen und ausrotten, ist aus der Luft gegriffen. Das Gegenteil ist der Fall, wie insbesondere aus den bedeutenden Arbeiten **WITTENBERG**s und neuerdings aus einer Untersuchung aus der DDR (**DECKERT, 1980**) hervorgeht.

Die Rabenvogel bevorzugen gerade diejenige Nahrung, die im Überhang vorhanden und für sie daher leichter greifbar ist. Hierauf stellen sie sich bei der Nahrungssuche ein und können dabei darauf verzichten, sich in ihrer Strategie jeweils auf den Erwerb verschiedener Nahrung/Beute einstellen zu müssen. Das beinhaltet auch der in der Jagdliteratur für sie vielfach verwendete Begriff „Opportunist“. Ihre ökologisch wichtige Funktion ist dabei, daß sie den **Überhang** bei häufigen Arten **abschöpfen** (vgl. auch **HOLZAPFEL, C., O. HUPPOP** und **R. MULLSOWS (1984)** langjährige Untersuchungen über die Stadtvogel Hamburgs).

Die gilt im übrigen für alle Rabenvogel und nicht allein für Elster, Krähe und Eichelhäher.

6. **Das Jahr 1988/88 ist als Europäisches Umweltschutzjahr ausgerufen.**

Es wäre für uns eine kaum zu überbietende Geschmacklosigkeit, wenn gerade ein Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft wie die Bundesrepublik, von der in der Vergangenheit viele Initiativen zur Verbesserung des europaweiten Natur- und Umweltschutzes ausgegangen sind, ihre eigenen Initiativen wie das Verbot bzw. die Ächtung der „Jagd auf Singvögel“ dadurch unterlaufen würde, daß kaum, daß diese einen besseren Schutz genießen, Elstern, Eichelhäher und Rabenkrähen durch Jagdberechtigte oder sonstwie in unserem Lande wieder bekämpft werden sollen.

Makaber wird die Angelegenheit, weil die Forderung auf Wiedereinführung der Bekämpfung von Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe bereits unmittelbar bei Bekanntwerden der neuen Schutzbestimmungen laut erhoben wurde, – also zu einem Zeitpunkt, als die Auswirkungen der Verbesserung des Schutzes überhaupt noch nicht absehbar waren.

Bereits Anfang des Jahres und permanent immer wieder zu hörende Argumente wie „Übervermehrung von Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe“ machen eine Bekämpfung aus jagdwirtschaftlichen, landwirtschaftlichen Gründen oder sogar zum Schutze der heimischen Tierwelt erforderlich, sind weder logisch noch in der Sache richtig. Es gibt auch keine allgemeine Logik und schon gar keine ökologisch vertretbaren Argumente für die **unsinnige Forderung, daß eine Tierart bekämpft werden kann oder muß, allein weil sie sich vermehrt!** In solcher Argumentation wird der Mangel an Einsicht in ökologische Zusammenhänge, und es geht um gesamtökologische (synökologische) Zusammenhänge, besonders deutlich.

7. In einer Zeit, wo in immer stärkerem Maße erkannt wird, daß eine Einschränkung der Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln in der Landwirtschaft (Insektizide, Rodentizide usw.) dringend geboten ist, um unsere Umwelt von diesem permanenten Gifteintrag zu entlasten, ist es uns unverständlich, daß von Seiten der Landwirtschaft die bedeutende Hilfsfunktion der Krähen nicht nur unterschätzt, sondern offensichtlich sogar abqualifiziert wird.

Hierzu sollte man die ökologischen Feldstudien über die Biologie der Elster, des Eichelhähers und der Raben-/Nebelkrähe zur Kenntnis nehmen, denn der Naturhaushalt besteht nun einmal aus mehr als nur aus Landwirtschaft und Jagd.

Betreffs möglicher und nachweisbarer landwirtschaftlicher, jagdwirtschaftlicher oder anderer Beeinträchtigungen, die im Einzelfall von den drei Vogelarten ausgehen können, kann nur Abhilfe gerechtfertigt werden. Vor der im Einzelfall zuzulassenden Bekämpfung hat dabei die Abwehr, das heißt, die vorsorgliche Verhinderung solcher Beeinträchtigungen, Vorrang. Man nennt das **Schadvogelabwehr**. Dazu gehört der Saatschutz mit Kombinationsbeize (Repellentien), besseres Abdecken von Mieten und Silos usw.

Die Abwehr von Beeinträchtigungen wegen eigener Sonderinteressen von Landwirtschaft und Jagd ist Angelegenheit der Betroffenen, nicht aber Sache, die der Bürger zu bezahlen hat. Der Erlaß einer Landesverordnung würde wegen der nach EG-Recht erforderlichen Kontrolle (EG-Vogelschutzrichtlinie, Artikel 9) die zur Kontrolle verpflichteten zuständigen Stellen zusätzlich mit Personal- und sonstigem Aufwand belasten. Die Erteilung von Einzelgenehmigungen im Falle des nachgewiesenen Erfordernisses ist jedoch mit einer Verwaltungsgebühr, das heißt, mit der Deckung der dafür anfallenden Kosten verbunden. Dies kann daher kostenneutral gestaltet werden.

8. Die Notwendigkeit, Rabenvögel überhaupt und Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe (sowie Sperber und Habicht) zum Schutz der einheimischen Vogelwelt bekämpfen zu müssen, ist nicht gegeben, nicht einmal mit dem Argument: „... in der vom Menschen stark veränderten Kulturlandschaft“.

Wenn die drei Vogelarten die in der Kulturlandschaft gebotenen Vorzüge ausnutzen können, hat das noch lange nicht zur Folge, sie deshalb bekämpfen zu müssen. Sie stellen ihre Population direkt auf das Nahrungsangebot ein, mehr nicht. Dabei vollzieht sich die Bestandsregulierung nach anderen Faktoren als danach, ob und wie sie bekämpft werden. Intraspezifische Regulationsmechanismen sind Kannibalismus, Revierabgrenzung, Parasitenbefall, Epidemien usw. Die Rabenkrähe reguliert z. B. den Bestand der Elstern. Die Einstellung der Bekämpfung hat z. B. in dem näher untersuchten Fall des bayerischen Naturschutzgebietes „Hagenauer Bucht“ nicht zu der von Skeptikern vorausgesagten Vermehrung geführt, sondern das Gegenteil bewirkt (ERLINGER, 1974). Selbst wenn die Behauptung zuträfe, daß die drei Vogelarten in Zunahme begriffen seien, ist es kein Grund, sie deshalb wieder allgemein bekämpfen zu lassen; – ganz abgesehen davon, daß die Behauptung einer „Übervermehrung“ oder Zunahme sich nicht mit subjektiven Einzelbeobachtungen begründen läßt und nur damit begründet wird, daß die Behauptung ohne Beweis und nur als Prognose oder Apokalypse erhoben wird!

9. Es ist auch eine gerade von der Jagdseite immer wieder angeführte falsche Begründung für die Berechtigung der Jagd, daß der Jäger seine Beute nicht ausrottet.

Das gilt lediglich für die freilebende Tierwelt, denn die Beispiele für die Ausrottung von Tieren durch die vom Menschen ausgeübte Jagd sind zahlreich aufzuführen, auch aus unserem Lande! Freißfeinde, z. B. Rabenvögel rotten ihre Beute hingegen nicht aus, sie schöpfen lediglich, für jeden Ökologen eine Grunderkenntnis, den Überhang an Individuenproduktion ihrer Nahrung ab.



„Die“ – ruft der Jäger – muß ich haben!“
Bautz! Richtig trifft er Maus und Raben.
(Originalzitat W. Busch)

Die Kleinvögel sind evolutionsstrategisch auf diesen Aderlaß eingestellt. Sie reagieren auf Nestraub mit Nachgelegen (Ringeltauben z. B. bis in den Spätsommer, wenn die Rabenkrähe sich längst auf andere Nahrungsquellen umgestellt hat). Diese haben aus einer Reihe von Gründen (die Krähen haben ihre Nachzucht abgeschlossen und vernachlässigen dann diese Nahrungsquelle; die Nachgelege können wegen der höheren Vegetation und aus „Erfahrung“ besser versteckt werden usw.) mehr Aussicht auf Erfolg.

Der regulierende Eingriff in die Produktivität von Beutetieren ist darüber hinaus einer der wichtigsten natürlichen Faktoren für eine fortschreitende Anpassung der Arten (Freißfeinde sorgen für die Weiterentwicklung ihrer Beute im Rahmen der Anpassung an veränderte Lebensbedingungen und für deren Evolution). Er ist biologisch auch nötig und normal. **Die freilebende Natur ist weder ein Hühnerhof noch eine Fasanerie!**

10. Aufgrund der derzeit gegebenen Sachlage besteht für den Erlaß einer Landesverordnung gemäß § 20 Abs. 6 BNatSchG kein Handlungsbedürfnis.

Die Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 6 BNatSchG entspricht nicht dem Recht der Europäischen Gemeinschaften, wie der EuGH in dem Sitzungsprotokoll zu dem die Bundesrepublik maßregelnden Naturschutzurteil vom 17. September 1987 eindeutig klargestellt hat. Es heißt darin, daß die im BNatSchG den zuständigen Stellen (also in diesem Fall den Ländern und ihren nachgeordneten Behörden) eingeräumten Be-

fugnisse nach § 20 Abs. 6 dem EG-Vertrag entgegen stehen.

Uns liegt ein Schreiben des Mitglieds der Europäischen Kommission Stanley Clinton DAVIS vom 05. Oktober 1987 vor, in dem es heißt, daß die Kommission bereits rechtliche Schritte unternommen habe, um gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Verfahren einzuleiten, weil in verschiedenen Ländern der Bundesrepublik die Bekämpfung von Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe jetzt wieder erlaubt worden sei.

Abgesehen von der Tatsache halten wir die Durchführung einer Landesverordnung vor dem Hintergrund des Europäischen Vertragswerkes für überhaupt nicht möglich, weil die EG-Vogelschutzrichtlinie, die Bestandteil des Europäischen Vertragswerkes ist, fordert, daß die Mitgliedsstaaten die Bekämpfung als Ausnahme nur zulassen können, sofern es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt, und, daß in den abweichenden Bestimmungen festzulegen ist, welche Fang- oder Tötungsmittel, -einrichtungen oder -methoden zugelassen werden, und welche Risiken und zeitlichen sowie örtlichen Umstände bestehen, sowie, daß diejenige Stelle im einzelnen anzugeben ist, die jeweils die Befugnis hat zu erklären, daß die erforderlichen Voraussetzungen gegeben und welche Kontrollen vorzusehen sind.

Die im BNatSchG gegebene Ermächtigung der Länder (§ 20 g Abs. 6, 2. Halbsatz BNatSchG) reicht demnach zum Erlaß einer Landesverordnung nicht aus. Der Umweltausschuß des Landtages des Landes Baden-Württemberg hat nach unserer Information deshalb bereits beschlossen, daß dieses Bundesland sich rechtskonform mit dem Recht der Europäischen Gemeinschaften verhalten und daher keine rechtlich angreifbare Landesverordnung erlassen werde.

Die EG-Vogelschutzrichtlinie ist verbindlich und das EuGH-Urteil ist abschließend. Aufrufe, trotz der Rechtslage dennoch in Rheinland-Pfalz eine Landesverordnung zu erlassen, betrachten wir als eine Aufforderung, EG-Recht zu mißachten bzw. zu brechen. Wir distanzieren uns auch hiervon mit Entschiedenheit.

11. **Auch allein auf die Grundlage von § 20 Abs. 6 BNatSchG gestützt, kann eine Landesverordnung zur Wiedereinführung der pauschalen Bekämpfung von Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe einer rechtlichen nicht standhalten.**

Die Ermächtigung ist gemäß § 20 g Abs. 6 Nr. 1, Nr. 2 oder Nr. 3 unter den dort aufgeführten Sachverhalten nur zulässig, wenn das Erfordernis nachgewiesen ist. Dieser Nachweis ist jedoch eindeutig an den Einzelfall gebunden und kann nur am Einzelfall geprüft und nachgewiesen werden, denn überall im Lande herrschen andere Verhältnisse. Daß das Erfordernis landesweit besteht, widerlegt sich aufgrund der Verhältnisse von selbst!

Außerdem ist es nicht statthaft, Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe in einen Topf zu werfen und dabei die artspezifische Biologie der Arten einfach zu übergehen. Wer global die Wiedereinführung der Bekämpfung von Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe (- und gar mit gleichen Gründen) fordert, kennt die Details nicht und gibt von vornherein zu erkennen, daß er nicht das Vertrauen erhalten kann, das Erfordernis eines Eingriffs richtig beurteilen zu können.

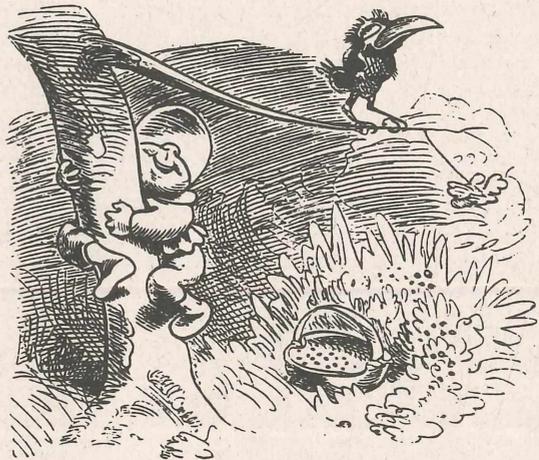
12. **Statt im jetzigen Zeitpunkt eine Landesverordnung zur Bekämpfung von Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe voreilig zu erlassen, ist es angemessener, die Auswirkung der EG-Vogelschutzrichtlinie so, wie es der Beirat für Landespflege bei dem Ministerium für Umwelt und Gesundheit der Landesregierung empfohlen hat, erst einmal die tatsächliche Entwicklung abzuwarten.**

Es wird von uns auch entschieden bestritten, daß die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen und ein sachliches Bedürfnis besteht, „den alten Rechtszustand“ wiederherzustellen.

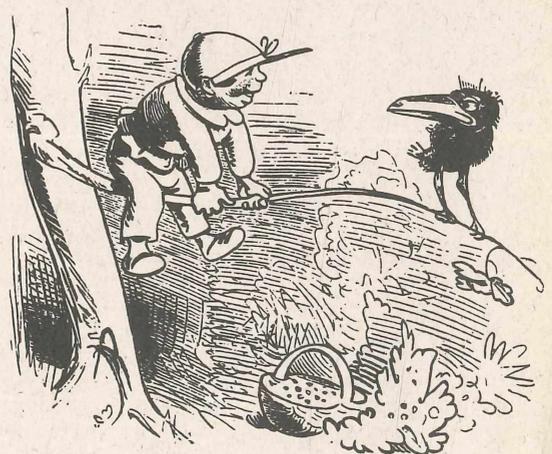
Das z. Zt. einzig rechtsförmig korrekte sowie ökologisch, ethisch und staatspolitisch vertretbare Verfahren für Eingriffe in die Bestände besonders geschützter Vogelarten ist die „Erlaubnis im begründeten Einzelfall bei Nachweis des Erfordernisses“ (§ 20 g Abs. 6, 1. Halbsatz BNatSchG).

Das gilt auch für Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe.

(Prof. Dr. G. Preuß, anläßlich einer Anhörung vor dem Umweltausschuß des rheinland-pfälzischen Landtags, am 26. November 1987)



Und dieser Fritz, wie alle Knaben,
Will einen Raben gerne haben.



Schon rutscht er auf dem Ast daher,
Der Vogel, der mißtraut ihm sehr.

ZITATE

WITTENBERG, J. (1978): Zur Frage einer Artenschutzregelung für Rabenkrähe, Elster und Eichelhäher. Ökologische, wirtschaftliche und jagdliche Aspekte. – *Natur und Landschaft*, **53** (9): 285 – 288.

Zitat: Aus dieser Untersuchung des besten Kenners der Autökologie der Rabenkrähe in der Bundesrepublik (umfassende Arbeiten zur Freilandökologie der Rabenkrähe!) aus neuerer Zeit:

„Aus den dargelegten Gründen muß eine 'Bekämpfung' dieser Arten – und Bestandsverminderung überhaupt – im allgemeinen als biologisch unsinnig und nachteilig bezeichnet werden.

Auch die moderne Landwirtschaft kann von solchen Maßnahmen normalerweise keinen Vorteil erwarten. Das gleiche gilt für die Jagd, solange sie überhaupt biologisch orientiert ist und damit der Forderung des Bundesjagdgesetzes gerecht wird.“

POTTS, G. R. (1980): The effects of Modern Agriculture, Nest Predation and Game Management on the Population Ecology of Partridges (*Perdix perdix* and *Alectoris rufa*). – *Adv. Ecol. Res.*, **11**: 1 – 79.

Zitat, Seite 69:

„Even if predation is important and predator control effective, it does not follow that ecologist should recommend predator control. ...“

übersetzt:

„Auch wenn die Freßfeindlichkeit bedeutsam ist und sich als wirksam erweist, bedeutet das nicht, daß Ökologen die Räuberkontrolle empfehlen sollten, ...“

Dieses Zitat ist der Auszug aus dem Resümee einer wichtigen, wissenschaftlich qualifizierten Untersuchung, die von Wildbiologen wiederholt als Alibi für die Forderung nach „Räuberkontrolle“ angeführt wird.

Das von POTTS selbst herausgestellte und oben zitierte Ergebnis seiner Untersuchungen wird von den „Wildbiologen“ jedoch verschwiegen, z. B. in den uns bekannten Aufzeichnungen von KALCHREUTER.

HOLZAPFEL, C., O. HUPPOP und **R. MULSOW** (1984): Die Vogelwelt von Hamburg und Umgebung, **2** Bände.

Zitat, Band 1, Seite 68:

„Hier in der Grünzone der Großstadt fallen die Greifvögel weitgehend aus, von einigen Turmfalken und Sperbern abgesehen. Daher wird der Jungvogelüberschuß der dominanten Arten von den in letzter Zeit stärker verstädterten Allesfressern Elster, Eichelhäher und vereinzelt Rabenkrähe abgeschöpft.

Im Gegensatz zur subjektiven Meinung vielen Gartenbesitzer und Jäger hat die Vogeldichte trotz erhöhter Elster- und Eichelhäherzahl im Stadtrandbereich nicht abgenommen: dies belegen auch die neueren Bestandserhebungen.“ (Grundlage: 12 Probeflächen mit 249 ha Flächengröße).

DECKERT, G. (1980): Siedlungsdichte und Nahrungssuche bei Elster *Pica p. pica* (L.) und Nebelkrähe *Corvus corone cornix* (L.). – *Beitr. Vogelkde.*, **26**: 305 – 334, Jena. –

Zitat, Aus einem Autorenreferat: Gefiederte Welt, **111** (11): 304 – 305, Nov. (1987).

„Während der Brutzeit enthielten nach Untersuchungen mehrerer Autoren in unterschiedlichen Habitaten etwa 0 bis 4 % der Elstermägen Eier oder Nestlinge. Soweit die Reste zu identifizieren waren, handelte es sich um häufige Arten, meistens um die Amsel.“

„Es zeigte sich, daß die Krähen ganz bevorzugt Eier und nackte Nestlinge der Elstern ausrauben, obwohl Bleßral-

len, Ringeltauben und Amseln viel leichter zugänglich gewesen wären. So handeln also Elstern ähnlich wie Artgenossen bei hoher Dichte und reduzieren dabei Nahrungskonkurrenten.

Aufgrund dieser Ergebnisse halte ich Versuche, Rabenvogel zu vermindern, für überflüssig, außer vielleicht in Tiergärten oder ähnlichen Einrichtungen.“

KEVE, András (1969): Der Eichelhäher (*Garrulus glandarius*). – Die neue Brehm-Bücherei, **410**: 128 S.; A. Ziemsen Verlag, Wittenberg Lutherstadt.

Zitat, Seite 118:

„So ist deutlich, daß der Eichelhäher nicht bloß die Nester von Singvögeln ausraubt. Der Häher bereitet aber auch Nistmöglichkeiten und wirkt nützlich im Leben des Waldes, er schädigt nicht nur Obstgärten und Getreidefelder, sondern hilft auch bei der Abwehr der Schädlingsgradationen besonders im Walde, aber mittelbar wirkt sich das auch auf die Obstgärten aus.“

BÄHRMANN, Udo (1968): Die Elster (*Pica pica*). – Die Neue Brehm-Bücherei, **393**: 72 S.; Franckh'sche Verlagshandlung Stuttgart, Kosmos-Verlag.

Zitat, Seite 64:

„Die nützliche Funktion der Elster beweisen die vielen schädlichen Insekten. In den Sommermonaten, und im Spätherbst sind es viele kleine Säugetiere, die von ihr zum Nutzen der Land- und Forstwirtschaft vertilgt werden. Der eingangs erwähnte Schaden berechtigt also nicht, die Elster als einen nur schädlichen Vogel zu betrachten und sie deshalb überall und zu jeder Zeit – wie es meistens geschieht – zu verfolgen.“

NAUMANN (1897 – 1905): Naturgeschichte der Vögel Deutschlands. Neue ergänzte und erweiterte Ausgabe von C. R. HENNICKE, **12** Bände, Gera.

Zitat, Band 4 (1905), Seite 108:

„In Deutschland dürfte es kaum ein Gebiet geben, in welchem die volkswirtschaftliche Bedeutung der Jagd größer wäre als die des Ackerbaus, in welchem also dieser vor der ersteren zurückstehen müßte; wie dürfen wir also der Jagd zuliebe ein Tier ausrotten oder auch nur in der Zahl wesentlich verringern, durch dessen Dasein der Landwirtschaft der größte Nutzen erwächst und dessen Tätigkeit wir in keiner Weise zu ersetzen vermögen?“

Daß jedoch andererseits trotz enormen Krähenreichtums die vorzüglichsten jagdlichen Verhältnisse herrschen können, zeigen uns die Provinzen Sachsen, Posen und Schlesien, erstere in ihrem unübertrefflichen Hasenbestande, die beiden letzteren mit ihren hervorragenden Hühner- und Fasanenjagden.“

Dies objektive Zitat basiert auf umfassenden ökologischen Studien mit Nahrungsanalysen usw. aus einer Zeit, wo die Krähen noch in Acht und Bann standen und Massentötung in unwardmännischer Weise durch Gift und Hüttenjagd noch an der Tagesordnung waren! (Jahrhundertwende).

ERLINGER, G. (1974): Die Bestandsentwicklung von Rabenkrähe *Corvus corone* und Elster *Pica pica* nach Einstellung der Jagd im NSG „Hagenauer Bucht“ am unteren Inn. – *Anz. ornitholog. Ges. Bayern*, **12** (2): 245 – 246.

Zitat, Seite 246:

„Die von Jägerkreisen häufig vorgebrachte Behauptung, das 'Raubzeug' würde sich bei Aufgabe der Bejagung übergebührlich stark vermehren, entbehrt damit im Falle des Naturschutzgebietes „Hagenauer Bucht“ jeder Grundlage. Die vorausgesagte Explosion des 'Raubzeuges' ist nach einem Jahrzehnt Jagdruhe immer noch nicht eingetreten.“

CLINTON DAVIS, St. (Brief vom 5. Oktober 1987):

„... über die Jagd auf Eichelhäher, Elster und Rabenkrähe in verschiedenen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Die Kommission hat bereits rechtliche Schritte unternommen, um gegen die Bundesrepublik ein Verfahren einzuleiten.“

gez.: Stanley CLINTON DAVIS, Member of the Commission of the European Communities.“

SCHWEITZER, Albert, in „Kultur und Ethik“:

„Der Landmann, der auf seiner Wiese tausend Blumen zur Nahrung für seine Kühe hingemäht hat, soll sich hüten, auf dem Heimweg in geistlosem Zeitvertreib eine Blume am Rande der Landstraße zu köpfen, denn damit vergeht er sich an Leben, ohne unter der Gewalt der Notwendigkeit zu stehen.“

DENK MAL ÜBER WASSER NACH

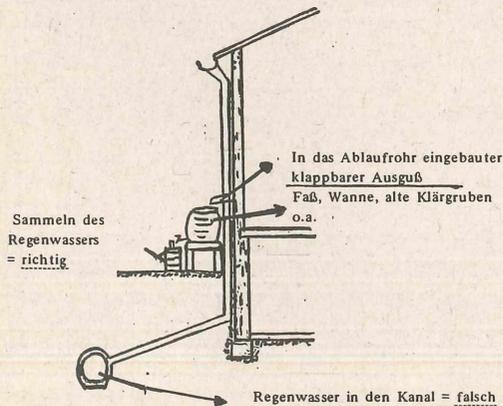
Begrüßens- und nachahmenswerte Vorschläge zum Problemkreis sparsamer und rationeller Umgang mit Wasser sowie Gewässerschutz veröffentlichte kürzlich das Bad Dürkheimer Amtsblatt:

„Gewässerschutz – auch auf eigener Scholle

Umweltprofis unter den Hobbygärtnern können einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gewässer leisten. Natürlich „holen“ sie das Gießwasser nicht aus der Leitung.

Die Verschwendung von Trinkwasser, das zudem bezahlt werden muß, ist unsinnig, wenn das Regenwasser kostenlos vom Himmel fällt. In einer Tonne wird es für trockene Tage gesammelt. Für die Pflanzen ist das ohnehin gesünder, denn die lieben weiches Wasser. Wie Sie das Regenwasser mit einer einfachen Vorrichtung sammeln können, zeigt unsere Zeichnung.

Die Nährstoffe der Düngemittel können mit den Niederschlägen ins Grundwasser gespült werden. „Wasserfreunde“ düngen deshalb sparsam je nach dem wirklichen Bedarf ihrer Pflanzen. **Man kann Bodenproben analysieren lassen, um ihren Nährstoffgehalt und damit den Bedarf an zusätzlichem „Futter“ für die Pflanzen festzustellen.** Auch mit chemischen Pflanzenschutzmitteln gehen Umweltprofis gewissenhaft um. Nach Möglichkeit sollte man sogar ganz darauf verzichten. Der „schädlingsfreie“ Garten ist ohnehin Illusion und kein erstrebenswertes Ziel für Umweltschützer. Reste von Pflanzenschutzmitteln und Spritzbrühen dürfen weder in den Ausguß noch in die Mülltonne geschüttet werden. Sie gehören zu den Sammelstellen für problematische Abfälle! Zahlreiche Pflanzen und Tierarten sind vom Aussterben bedroht. Ein wesentlicher Grund dafür ist, daß es bei uns immer weniger Tümpel, Teiche und Weiher gibt, in und an denen sich Wasserpflanzen und Amphibien entwickeln können. Durch die Anlage eines naturnahen Weihers oder Teiches – und sei er auch noch so klein – können Sie ein Stück Natur retten. Ein solcher Teich wird Sie vielfältige Vegetation, Vögel, Insekten und Amphibien entdecken lassen.“ (Amtsblatt, 7. 1. 1988)



„POLLICHIA-Lexikon“

„Umwelt = Umfeld“ – Naturschutz in der Gemeinde

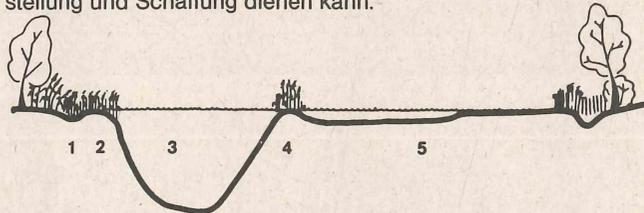
Folge 6: Der Sekundärbiotop

= Lebensraum aus zweiter Hand.

Vor allem in den letzten 20 bis 30 Jahren sind durch menschliche Eingriffe allzuvielen natürlichen und naturnahe Lebensräume (Biotope) wie Tümpel und Feuchtsenken (Aufschüttung mit Müll und Bauschutt), Hecken, Feldgehölze, Böschungen, Trockenmauern (Flurbereinigung) usw. vollständig zerstört worden. Dies mußte zwangsläufig zu einem drastischen und bedrohlichen Rückgang von Tier- und Pflanzenarten führen; dieser Verlust wird heute mit 40 – 50 % (!) angesetzt.

Durch bereits erfolgreich durchgeführte Laienversuche und ökologische Forschungen hat sich gezeigt, daß sich viele Arten und charakteristische Lebensgemeinschaften dort wieder eingefunden haben, wo ihre Lebensbedingungen durch Zufall oder gezielt wieder hergestellt worden waren. Dies kann erfolgt sein durch menschliche Maßnahmen wie Abgrabungen, Kies- und Tonabbau, Steinbrüche oder durch künstliche Schaffung von Brut- und Nistmöglichkeiten wie die Neuschaffung eines „Feuchtbiotops“ u.a. So entwickelte sich in der Naturschutzarbeit der Begriff „Sekundärbiotop“, welcher zunächst sehr abwertend gebraucht und erst in letzter Zeit in seiner übergeordneten Bedeutung erkannt worden ist.

Am Beispiel eines Feuchtbiotops wird gezeigt, was der Bürger und die Gemeinde zum Naturschutz beitragen können. In einer Zeichnung (Abb. 1) wird ein Profilschnitt für ein Feuchtgebiet mit offenem Gewässer dargestellt, der als allgemein-gültiger Plan für die Herstellung und Schaffung dienen kann.



Idealer Profilschnitt für die Gestaltung eines Gewässers von allgemeiner Bedeutung (nach N. Jorek 1974)

- 1 = Graben, der das Gewässer umgibt und gleichzeitig vor Zugang abschirmt
- 2 = Landzunge, mit Schilf und Weiden bewachsen
- 3 = Tiefer Wasserbereich (Lebensraum für Tiefwasserorganismen, u.a. für Taucher und Tauchenten)
- 4 = Landzunge als Abgrenzung des Flachwasserbeckens
- 5 = Ausgedehntes Flachwasserbecken für Watvögel und als Laichgewässer.

Die 2. Abbildung zeigt einen Dorfteich, der entweder neugeschaffen sein kann oder „wiederhergestellt“ wurde, nachdem er entweder verschüttet oder sonstwie „biologisch untauglich“ gewesen war. Beide Abbildungen stammen aus „Feuchtgebiete erhalten und gestalten“, AID 1975 von W. ERZ. (Prof. Dr. U. Roesler)



Naturschutz aktuell

Folge 7: Der Smog (englisch smoke = Rauch + fog = Nebel)



Gemeint ist eine sehr starke Luftverunreinigung in Verbindung mit Dunst und/oder Nebelbildung vor allem über städtischen und industriellen Ballungsräumen, die insbesondere bei sogenannten „Inversions-Wetterlagen“ unterhalb der „Dunstglocke“ (Sperrschicht) auftritt (Von einer Inversions-Wetterlage spricht man, wenn am Boden eine kalte Luftschicht und darüber als Sperrschicht eine warme Luftschicht entstanden ist; es wird das Aufsteigen der Bodenschichten verhindert, wodurch Wolkenbildung und Niederschläge verhindert werden. Die in der Bodenschicht entstandenen „Schadstoffe“ können nicht entweichen). Smog ist also eine photochemisch gebildete Luftverunreinigung. An chemischen Stoffen sind bei uns in Europa hauptsächlich Schwefeldioxid, Stickoxide und verschiedene Kohlenwasserstoffe (aus Kraftfahrzeug-Abgasen) beteiligt, aus welchen sich Schad- und Reizstoffe bilden können wie z. B. Acetaldehyd, Akrolein und Formaldehyd.

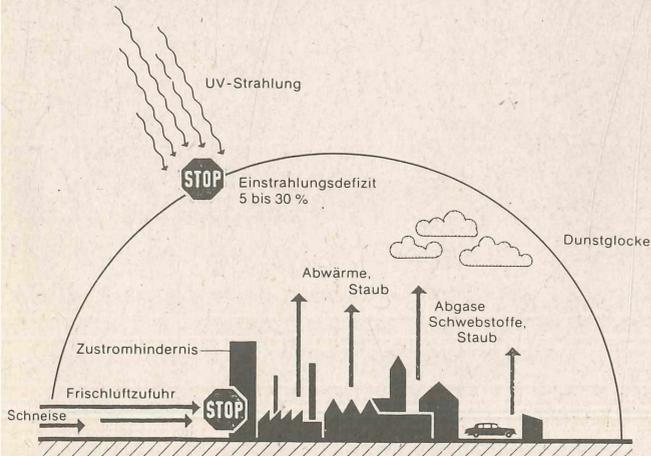
Die entstandenen Schadstoffe werden auch als „Chemische Radikale“ bezeichnet, da sie sehr aggressiv sind. Sie wirken direkt auf den Menschen als Schadstoffe ein oder gehen mit anderen Substanzen chemische Reaktionen ein, wodurch neue Schadstoffe entstehen können. Insgesamt werden die auf diese Weise auftretenden Schadprodukte auf mehrere Hundert geschätzt.

Smog ist zweifellos gesundheitsschädigend, besondere negative Wirkungen sind bei Lungenkrankheiten, Bronchitis, Schleimhautentzündungen, Allergie und Kreislaufschwäche bekannt, von der Psyche ganz zu schweigen. Auch Pflanzen werden empfindlich geschädigt (in Los Angeles, USA, wird in versmogter Luft die Weinernte um 60 % reduziert!).

In besonders gefährdeten Gebieten, aber noch nicht flächendeckend, wurden „Smogwarn- und Smogalarmpläne“ entwickelt, die in einzelnen Stufen in Kraft treten, sobald die Schwefeldioxidkonzentration der Luft bestimmte Werte übersteigt.

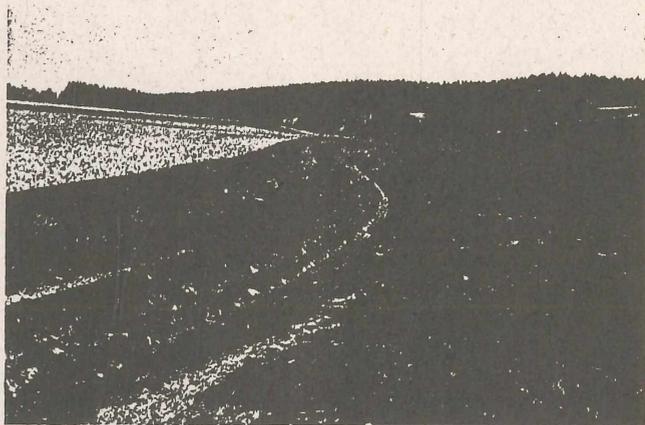
(Prof. Dr. U. Roesler)

Abbildungen aus: Meyers Lexikonverlag, Wie funktioniert das? Die Umwelt des Menschen.



Folge 8: Die Renaturierung

Die Renaturierung ist etwas anderes als die Rekultivierung. Leider wird immer wieder in Vorträgen und in der Presse das Wort Renaturierung für Rekultivierung benutzt.



2 Wenig naturnaher Gewässerabschnitt, ausgebaut mit Sohlshalen und regelmäßig unterhalten, ohne Röhricht und Gehölze. Nur noch wenige Arten finden hier Lebensmöglichkeiten.

Unter Renaturierung ist die Rückführung einer Landschaft oder eines Landschaftsteils in den ursprünglichen **Naturzustand** gemeint. Wenn zum Beispiel ein frisch geschlagener Kahlschlag wieder aufgeforstet wird, so ist dies Rekultivierung; und wenn eine Waldabteilung nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt wird und sich selbst überlassen bleibt (kein Holz wird entfernt, auch umgefallene Bäume bleiben liegen), dann ist dies ein Vorgang der Renaturierung.

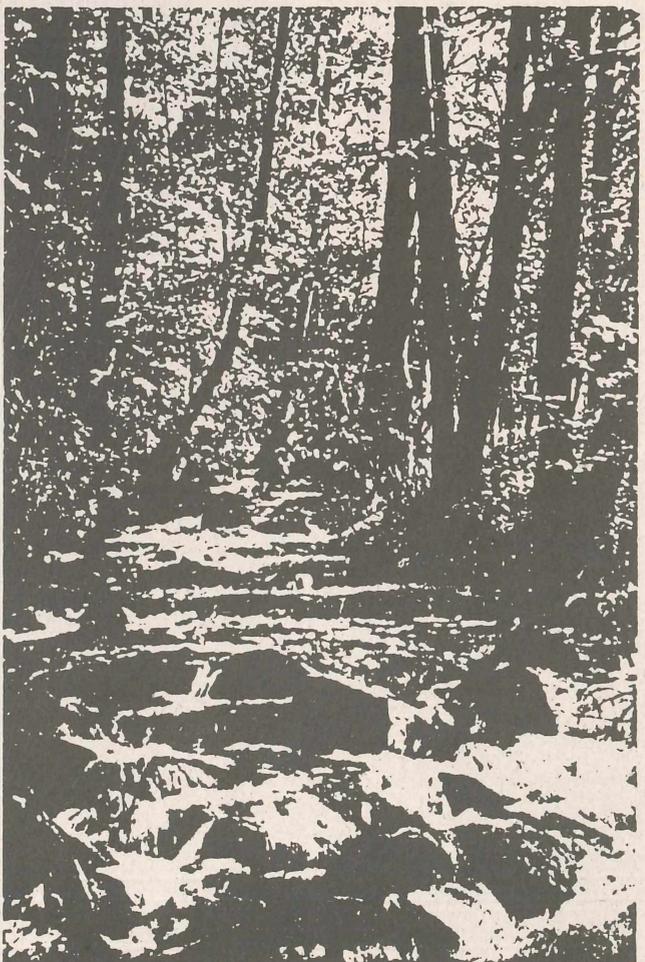


Foto 8: Mittelgebirgsbach (Bixgraben in der Rhön) mit natürlichem Uferwald aus Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) und Eschen (*Fraxinus ex.*)

Wenn das Bett eines begradigten Baches wieder in seinen Schlingenverlauf (=Mäandrierung) zurückverlegt wird, so wie es vor der Begradigung war, so ist dies Renaturierung. Wenn man aber die Rheinaue durch die Landeinwärtsverlegung der Rheindämme wieder vom regelmäßigen Hochwasser überfluten läßt, so wie es Pläne für den Bereich der Hördter Rheinaue leider vorsehen, so ist dies keine Renaturierung (auch wenn sie so bezeichnet wird): Es wird dabei nämlich übersehen, daß, um eine Renaturierung zu erreichen, zusätzlich auch die Begradigung des Rheinbettes selbst rückgängig gemacht werden müßte (also Beseitigung der TULLA'schen Rheinbegradigung und Zurückversetzen des Rheins in seine „ursprüngliche Flußdynamik“), damit eine echte und ursprüngliche Rheinaue in ihrer Vielfalt der Lebensräume wieder entstünde; es wird dabei weiterhin übersehen, daß zu einer Renaturierung sauberes Flußwasser vorhanden sein müßte und keine chemie-trächtige und todbringende Rheinbrühe, die sich in das als Naturschutzgebiet ausgewiesene Hördter Rheinauen-Gelände ergießen würde. (Prof. Dr. U. Roesler)



Abb. 1 aus „Fließgewässer“, DNR; Abb. 2, 3 aus Fließgewässerkunde (36), Quelle und Meyer.

Eine Hoffnung für die Natur: Die Berner Konvention

Die Konvention zum Schutz der wildlebenden Tier- und wildwachsenden Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume in Europa, bekannt auch als Berner Konvention, war im April 1985 in 14 Ländern in Kraft. Sie wurde auch von der EG ratifiziert.

Das Einzigartige dieser Konvention ist, daß sie im Gegensatz zu früheren Konventionen alle Aspekte des Naturschutzes berücksichtigt. Alle Pflanzen- und wildlebenden Tierarten sind unter ihren Schutz gestellt. Europaweit gelten zur Zeit 119 Pflanzen- und 410 Tierarten als besonders gefährdet und sind demgemäß vollkommen geschützt; dieser Schutz umfaßt auch ihre Lebensräume, da deren Zerstörung die freilebenden Pflanzen- und Tierarten in ihrem Bestand stark gefährden würde. Einige Gruppen der geschützten Tiere sind sehr bekannt:

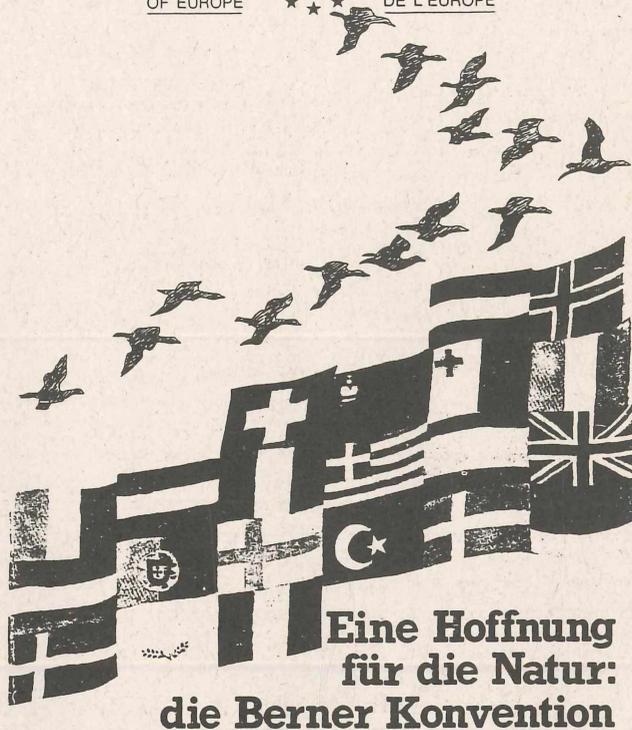
– 55 Säugetierarten, einschließlich Wolf, Braunbär und Fischotter sowie, unter den Meeressäugern, die Mittelmeer-Mönchsrobbe und der Delphin,

– 294 Vogelarten, einschließlich sämtlicher Tag- und Nachtgreife, aller Reiherarten (außer Graureiher), einer großen Anzahl von Stelzvögeln und fast aller Singvögel,

– 34 Reptilienarten, einschließlich zahlreicher Eidechsenarten und Sumpfschildkröten,

– 17 Amphibienarten, einschließlich bedrohter Kröten- und Froscharten sowie Molche und Salamander.

Für weitere schützenswerte Tierarten soll die Nutzung kontrolliert



werden, wobei verschiedene Fang- und Tötungsarten, wie die Verwendung von Fallen für Vögel und Schlingen für Säugetiere verboten werden.

Der Beitritt zur Berner Konvention ist auch Nicht-Mitgliedstaaten des Europarates, z. B. den Staaten Osteuropas und Afrikas, möglich. Eine Ausdehnung des Geltungsbereiches der Konvention auf diese Länder ist für den Schutz der ziehenden Arten von großer Bedeutung.

Der Wortlaut der Konvention und weitere Informationen können angefordert werden beim:

Council of Europe
Environment and Natural Resources Division
BP 431 R6, F-67006 Strasbourg Cedex



Wird es morgen überall so aussehen?

Drohende Kunststoffmüll-Lawinen überrollen unseren Lebensraum

Zwei gravierende Beispiele dafür, daß egoistisches und einseitiges Denken und Handeln Einzelner zu einem verantwortungslosen Umgang mit erheblichen Folgen für unseren ohnehin extrem belasteten Lebensraum führen, haben den Buchautor und Chef-

redakteur des Pharma Marketing Journal, Malte W. Wilkes dazu veranlaßt, einen offenen Brief an Umweltminister Klaus Töpfer zu richten und an ihn zu appellieren, sofort zu handeln.

Wie Wilkes in seinem Schreiben ausführte, wird die Firma ALDI noch in diesem Jahr ca. 20 Millionen 1,5 l-Kunststoffflaschen aus PET (Polyethylenterephthalat) für Softgetränke im Absatzgebiet Süd auf den Markt bringen, die in keinsten Weise als wiederverwertbare Einweg-Verpackungen gekennzeichnet sind.

Weiterhin wird Verlautbarungen zufolge die Coca Cola GmbH Essen noch in diesem Jahr auf nationaler Ebene eine nicht wiederverwertbare 1,5 l Einwegflasche in einer millionenfachen Stückzahl für ihr Getränke vermarkten. Und dies, obwohl der Konzern bereits 1985 erfolglos versuchte, eine gleichgeartete, selbst von der chemischen Industrie nicht wiederzuverarbeitende PET-Flasche in den Handel einzuführen. Diese Bestrebungen laufen ungeachtet eines Testmarktversuches mit einer PET-Mehrwegflasche, dessen Ergebnis z. Z. noch völlig ungewiß ist.

Wilkes, der sich bereits 1985 in seinem Buch „Der Krieg der Flaschen“ ausführlich mit dem auch heute noch sehr umstrittenen Verpackungsmaterial PET auseinandergesetzt hat, konstatiert, daß die immer noch nicht eindeutig nachweisbare Mehrwegfähigkeit sowie das real nicht existierende Recycling durch die auch heute wieder herausgestellten Vorteile dieses Material für den Getränkemarkt wie kostengünstige Herstellung, geringes Gewicht oder Bruchsicherheit nicht aufgewogen werden können. Außerdem könnten bei einer möglichen Wiederverwendung im Haushalt – Abfüllen gebräuchlicher Flüssigkeiten – gesundheitsschädliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.

Wilkes folgert, daß dieses Handeln doch wohl nicht im Sinne des § 14 des von Umweltminister Töpfer verabschiedeten Abfallgesetzes liegen kann, dessen kooperatives Ziel eine Vermeidung und Verringerung von Abfallmengen sei, die sich nur durch eine bedenkenlose Wiederverwertung der Behältnisse oder in Gänze zurückzugewinnendes Rohmaterial erreichen lasse.

Daher fragt Wilkes den Umweltminister, ob die Wirtschaft nicht in der Lage sei, ihre Eigeninteressen im Dienst der Umwelt zurückzustellen oder es ihr an der von Töpfer seinerzeit geforderten Kreativität fehle. Ferner, ob der umweltbewußt gewordene Verbraucher nicht die notwendigen Signale in den Markt gäbe oder vielleicht das Abfallgesetz falsch interpretiert worden sei. Es liege sicher nicht im Interesse der Abfallpolitik – einem Schwerpunkt der Umweltvorsorgepolitik – daß zur Erreichung des Zieles einer umweltverträglichen Entsorgungspolitik, Hersteller von Verpackungsmaterialien mit unterschiedlichen Maßstäben gemessen werden; so z. B. die Glas- oder Weißblechindustrie, die bestimmte Zielvorhaben, sog. Quoten, erfüllen müssen. Insbesondere die Glasindustrie habe hier mit ihrem Angebot von Mehrwegflaschen und einem beachtlichen abfallvermeidendem Recycling dem § 14 Abfallgesetz Genüge geleistet, während andere von freiwilligen Auflagen des Kooperationsprinzips anscheinend gar nicht betroffen sind.

Daher appelliert Wilkes nachdrücklich an den Umweltminister, für alle gleiche politische Rahmenbedingungen zu schaffen, und die ihm gegebenen Möglichkeiten des § 14 Abfallgesetz voll auszuschöpfen, um im Interesse unserer gemeinsamen Zukunft praktikable Richtlinien zur realistischen Umsetzung für die Wirtschaft zu definieren.

Schutz für Saurier

Unter dieser Überschrift erschien in der Kaiserslauterer Rundschau vom 06. 12. 1987 der nachfolgende kleine Artikel:

HEIMKIRCHEN/MAINZ (was). Die wertvollen Jahrtausende alten Fossilien, die unter Heimkircher Boden liegen, wurden jetzt besonders geschützt: Die Landesregierung hat das Grabungsgebiet als Schutzgebiet erklärt. Dies teilte der SPD-Landtagsabgeordnete

Detlef Bojak, Jettenbach, mit. In der Vergangenheit habe es immer wieder Schwierigkeiten mit Raub- und Hobbygräbern gegeben, die wissenschaftlich wertvolle Funde außer Landes geschafft hätten. Die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes, die vom Landtag einstimmig beschlossen worden sei, habe die Voraussetzungen für den Erhalt von Überresten der Entwicklungsgeschichte der Erde verbessert. So werde in Heimkirchen eines der wichtigsten rheinland-pfälzischen Grabungsgebiete unter Schutz gestellt, teilte Bojak mit. Damit sei gesichert, daß nur noch erfahrene Fachleute die Grabungen vornehmen könnten und eventuelle Funde in hierfür geeigneten Museen der Öffentlichkeit präsentiert wurden.

Der Artikel bezieht sich, wie dort zu lesen, auf eine Änderung des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und -pflegegesetz – DSchPflG –) vom 27. Oktober 1986, die wie folgt aussieht:

Erstes Landesgesetz zur Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes Vom 27. Oktober 1986

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Denkmalschutzgesetz- und -pflegegesetz vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 7. Februar 1983 (GVBl. S. 17), BS 224-2, wird wie folgt geändert:

- § 3 wird wie folgt geändert:
 - Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
 - Folgender neue Absatz 2 wird angefügt:
„(2) Als Kulturdenkmäler gelten Gegenstände aus vergangener Zeit, die Zeugnisse, Spuren oder Überreste der Entwicklungsgeschichte der Erde oder des pflanzlichen oder tierischen Lebens sind und an deren Erhaltung und Pflege ein öffentliches Interesse im Sinne von Absatz 1 Nr. 2 besteht.“
- In § 16 werden nach den Worten „Kulturdenkmäler (§ 3) sind“ die Worte „oder als solche gelten“ eingefügt.
- Nach § 19 wird folgender § 19 a eingefügt:
**„§ 19 a
Schatzregal**
Funde, die herrenlos sind oder die so lange verborgen waren, daß ihr Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist, werden mit der Entdeckung Eigentum des Landes, wenn sie von besonderem wissenschaftlichen Wert sind oder bei staatlichen Nachforschungen oder in Grabungsschutzgebieten (§ 22) entdeckt werden. § 20 findet keine Anwendung.“
- In § 21 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „insbesondere“ die Worte „Geländebegehungen mit Schatzsuchgeräten sowie“ eingefügt.
- § 23 wird wie folgt geändert:
 - Folgender neue Absatz 4 wird eingefügt:
„(4) § 19 findet keine Anwendung, sofern Kulturdenkmäler von gottesdienstlicher oder sonstiger kultischer Bestimmung in Sachen entdeckt werden, die im Eigentum der Kirchen oder Religionsgemeinschaften stehen und ihren unmittelbaren Zwecken gewidmet sind. Soweit § 19 a gegenüber den Kirchen und Religionsgemeinschaften Anwendung findet, werden diese Kulturdenkmäler den Kirchen oder Religionsgemeinschaften auf Antrag als Dauerleihgabe überlassen.“
 - Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5; die Verweisung „Absätze 1 bis 3“ wird durch die Verweisung „Absätze 1 bis 4“ ersetzt.

5. § 35 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
- b) Folgender neue Absatz 2 wird angefügt:
„(2) Auszüge aus den Büchern, Schriftstücken und Flurkarten des Liegenschaftskatasters sind für die Denkmalschutzbehörden und die Denkmalfachbehörde frei von landesrechtlichen geregelten Gebühren.“

7. In § 38 Abs. 1 werden die Worte „, soweit sie Kulturdenkmäler und Funde im Sinne dieses Gesetzes betreffen,“ gestrichen.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Mainz, den 27. Oktober 1986

Der Ministerpräsident

Dr. Bernhard Vogel

Der Grund für die schon lange überfällige Gesetzesnovellierung war die dringend notwendig gewordenene Unterschutzstellung von Kulturgut im Sinne des neugeschaffenen § 3, Abs. 2 (DSchPflG).

Über Jahrzehnte hinweg konnten sich immer wieder einige wenige Privatsammler und Händler, nicht selten auch noch aus anderen Bundesländern, an dem Verkauf von Fossilien aus der fundträchtigen Pfalz, bereichern. In Rheinland-Pfalz waren derartige, im wahrsten Sinne des Wortes „Raubgräbereien“ dem alten Gesetz nach nicht illegal.

Inwieweit nun die noch recht jungfräuliche Gesetzesänderung in der Praxis greift, muß abgewartet werden. Der im Zeitungsartikel angesprochene Fundort Heimkirchen ist ein erster und auch sehr hoffnungsvoller Anfang, nicht zuletzt dank des entschlossenen Handelns der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde, hier die Kreisverwaltung Kaiserslautern. Sie wies in Heimkirchen auf Antrag des Pfalz museums ein Grabungsschutzgebiet aus, in dem nur noch wissenschaftliche Institutionen unter der fachlichen Oberaufsicht des Pfalz museums für Naturkunde tätig sein dürfen.

Allerdings scheint es keine Rosen ohne Dornen zu geben. So sind in Heimkirchen zwar kaum noch raubgräberische Aktivitäten zu verzeichnen, dafür vermehren sie sich in den anderen, angrenzenden Landkreisen.

Es gibt halt noch viele „Heimkirchen“, in denen sich Privatsammler und Fossilienhändler weiterhin, diesmal aber illegal und anscheinend noch recht ungestört, am Abbau und Verkauf pfälzischen Kulturgutes im Sinne § 3, Abs. 2 bereichern.

Bleibe zum Abschluß die Frage zu klären, welche Beziehung eigentlich zwischen dem Schutz von Kulturgut und dem Thema Naturschutz besteht? Spricht man als Kulturgut Zeugnisse, Spuren oder Überreste der Entwicklungsgeschichte der Erde oder des pflanzlichen oder tierischen Lebens an, so ist deren Entfernung vom Ursprungsort in der Regel mit einem mehr oder weniger großen Eingriff in die Natur verbunden. Ein derartiger Eingriff unter wissenschaftlichen oder finanziellen Aspekten betrieben, zeigt in der Regel auch unterschiedliche Resultate in der Auswirkung. (Dr. D. Schweiss)

Pfalzmuseum für Naturkunde, Bad Dürkheim

Sonderausstellungen

20. Januar – 04. April 1988

„Zauberhafte Zimmerpflanzen“



Die Ausstellung informiert über deren Wandel vom Mitbewohner in der Familie über Generationen bis hin zum Mode- und Konsumartikel. Entsprechend dazu haben sich Haltung, Herkunft, Vermehrung, Pflege und Krankheiten geändert. Auch die Frage des Artenschutzes wird angeschnitten.

Während der Ausstellung stehen fachkundige Floristen ab 27. 1. 1988, 14tägig jeweils Mittwoch nachmittags, zur Beratung der Besucher im Museum zur Verfügung.

Sondervitrinen

„Keschde – ein Pfälzer Baum“

„Stranddistel – Pflanze des Jahres 1987“

„Der Wendehals – Vogel des Jahres 1988“

„Der POLLICHIANer Julius Dick“

Ausstellung Julius Dick

Die Ausstellung über Leben und Werk des Neustadter Zieralgenforschers Julius Dick (1873 – 1950) wird noch bis April 1988 im POLLICHIA-Museum zu sehen sein. Zu dem im letzten Kurier erschienenen Artikel ist zu ergänzen, daß die dort abgebildete Tafel mit Zieralgen aus Dicks Veröffentlichungen stammt. Seine mit feinsten Feder gezeichneten farbigen Tusche-Aquarelle sind auf Zeitungspapier leider nicht abzubilden, ein Grund mehr, sie sich im Museum im Original anzuschauen. In diesem Zusammenhang möchten wir es nicht versäumen, Frau Gertrud Bertelmann, der in Neustadt lebenden Tochter von Julius Dick, herzlich dafür zu danken, daß sie uns einen Großteil der Exponate zur Verfügung stellt, und damit diese kleine Ausstellung erst ermöglicht hat.

Pfalzmuseum für Naturkunde, Bad Dürkheim

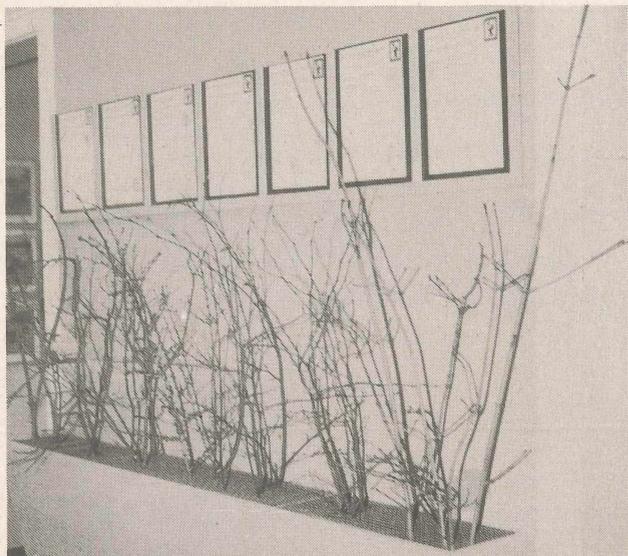


Foto: D. Herr

Die „Lebendpflanzen – Wechselausstellung“ zeigt z. Zt. Knospen und Zweige einheimischer Bäume und Sträucher im winterlichen Zustand.

Wanderausstellungen

„Naturschutz in der Gemeinde“

Die aktuelle Wanderausstellung, die das Pfalzmuseum für Naturkunde im Auftrag und unter Mitwirkung der rheinland-pfälzischen Naturschutzverbände und des Ministeriums für Umwelt und Gesundheit konzipiert hat, ist demnächst in Wörth am Rhein zu sehen. Sie wird dort am 22. 01. 1988 von Landrat Joachim Stöckle und Museumsdirektor Dr. Wolfgang W. Gettmann im Rathaus eröffnet.

Noch freie Leihtermine sind beim Ministerium für Umwelt und Gesundheit in Mainz zu erfragen.

Die Pfalz – Bilanz eines Lebensraumes

Zum Inhalt:

- **Natur ist ein System**
Erst die Vielfalt erweckt eine Landschaft zum Leben. Auch Sie sind verantwortlich für Landschaften wie diese!
- **Die Pfalz – Landschaft und Bewohner**
Jede Landschaft hat ihren eigenen Charakter
- **Das Prinzip aller Dinge ist das Wasser**
Nach uns die Sintflut? – Soll keiner sagen, wir könnten kein Wässerchen trüben!
- **Die Luft – das Klima**
Bitte holen Sie einmal tief Luft! / Nicht jede Wolk' erzeugt ein Ungewitter ...
- **Allgegenwärtig und sensibel: Flechten**
- **Boden und Müll**
Treten wir unseren Boden mit Füßen? / Deponieren: Müll für die Nachwelt hinterlegen / Man kann Abfall also ...
- **Biotopsysteme**
- **Pflege- und Entwicklungsplanung**
- **Naturschutzgesetze, Schutzgebiete**

Die Wanderausstellung „Die Pfalz – Bilanz eines Lebensraumes“ kann beim Pfalzmuseum für Naturkunde ausgeliehen werden. Transport und Versicherung übernimmt der Leihnehmer.

Die Ausstellung umfaßt 32 Holztafeln (100 x 130 cm, Querformat), eine Schiebetafel, Meßgeräte, Modellquader usw.

Ein Plakat mit Eindrucksmöglichkeit für Termine kann geliefert werden.

Begleitend zur Ausstellung wurden didaktische Handreichungen für verschiedene Klassenstufen erarbeitet. (Schutzgebühr)

„ESPERANTO in Naturkunde und Naturwissenschaft“

Naturwissenschaftliche Bücher und Zeitschriften, Kinderbücher über Tiere, usw. in der internationalen Sprache; aufgelockert durch Objekte aus dem Pfalzmuseum für Naturkunde.

Reservieren Sie sich einen Leihtermin für die gewünschte Wanderausstellung: Telefon 0 63 22 / 36 35 oder 6 60 22.

Mittwochtreff

Die Veranstaltungen finden – falls nicht anders angegeben – mittwochs um 19.30 Uhr im Pfalzmuseum für Naturkunde statt; sie werden zusätzlich in der Tagespresse angekündigt. Die Eintrittskarten (3,-/2,- DM) berechtigen am Veranstaltungstag ebenfalls zur Besichtigung der Schausammlungen (Öffnungszeiten: täglich 10.00 bis 17.00 Uhr, mittwochs 10.00 bis 20.00 Uhr, montags geschlossen). Das detaillierte Halbjahresprogramm wird auf Wunsch zugeschickt (Programm für das 2. Halbjahr 1988 in Vorbereitung).

6702 Bad Dürkheim-Grethen, Telefon 0 63 22 / 36 35 oder 6 60 22.

„Szenen, Lieder und Texte aus den deutschen Bauernkriegen“

Mittwoch, „Das Theater an der Weinstraße“
02. 03. 1988, Leitung: Hans Dreyer
20.00 Uhr

4. Naturale (Internationales Naturfilmfestival für Amateure)

Samstag, Das Programm wird in der Presse bekannt gegeben bzw. kann ab 01. März 1988 im Museum angefordert werden.
12. 03. 1988,
Sonntag,
13. 03. 1988,

„In 3-D durch die Natur“

Mittwoch, Helga und Gerhardt List, Ludwigshafen
16. 03. 1988, Stereo-Diavortrag: Räumliche Fotografie mit
19.30 Uhr einer Kleinbildkamera

„Dem Schmetterling zuliebe ... Umwelt beraubt – Überlebenskünstler in Not –“

Mittwoch, Ausstellungseröffnung
20. 04. 1988,
19.00 Uhr

„Gentechnologie und Grenzen Biologie“

Mittwoch, Prof. Dr. Walter Nagel, Universität Kaiserslautern
18. 05. 1988,
19.30 Uhr Diavortrag und Buchpräsentation

Ein Mann kämpft für die Rettung des Nashorns

Mittwoch, 15. 06. 1988, 19.30 Uhr

Michael Werikhe, aus Kenia, wird dieses Jahr durch Europa marschieren, um Afrikas letzte Nashörner zu retten.

Pfalzmuseum für Naturkunde, Bad Dürkheim

Im Rahmen der „Mittwochtreffs“ wird er im Vortragssaal von Naschhörnern, Wilderern und von seiner Rettungsaktion berichten.

Voraussichtlich wird er ein Video in deutscher Sprache zeigen. Diavortrag in Englisch, wenn nötig mit Übersetzung.



Werikhe's Marsch wird unterstützt durch:

East African Wild Life Society
David Sheldrick Appeal
International Union for Conservation of Nature and Natural Resources
Wildlife Clubs of Kenya
Wildlife Conservation International
World Wildlife Fund
World Society for the Protection of Animals

Die musikalischen Sonntagsmatinees werden noch gesondert, auch in der Presse, angekündigt.

VFMG – Veranstaltungsplan 1988

„Quecksilberbergwerk Lemberg und seine Versinterungen“

Donnerstag, Max H. Heyert, Mannheim
18. 02. 1988 Dia-Vortrag

„Vulkanismus am Beispiel Lanzarote“

Donnerstag, Sterna Oklon, Neustadt
17. 03. 1988 Dia-Vortrag

„Faszination durch Polarisation“

Donnerstag, Helga und Gerhard List, Ludwigshafen
21. 04. 1988 Experimental-Vortrag

Große Exkursion nach Luxemburg (mit Bus),

Samstag, Leitung: H. K. Jakoby, Saarberg
14. 05. 1988 Geol. Museum, Saarbrücken

Pfälzer Mineralienbörse

Samstag, Deidesheim
Sonntag,
28./29. 05. 1988

Tauschtag und Grillfest

Samstag, Pfalzmuseum für Naturkunde
25. 06. 1988

Juli/August FERIENPAUSE

VFMG-Tagung

Freitag, Imsbach am Donnersberg, Gemeindehalle
Samstag,
Sonntag, Näheres siehe „Aufschluss“
2.,3.,4. 09. 1988

Vom Königsberg zum Donnersberg

Donnerstag, Geologisches aus der Nordpfalz
15. 09. 1988
Dr. Eberhard Hasenfratz, Pfalzmuseum für Naturkunde

Anschluß-Exkursion zu obigem Vortrag

Samstag, Die beiden Exkursionen am 14. Mai und am 17.
17. 09. 1988 September sind als Busfahrten geplant. Eine Teilnahme im eigenen PKW ist nicht möglich. Zu den beiden Fahrten sind **verbindliche** Anmeldungen jeweils 4 Wochen vor dem entsprechenden Termin erforderlich. Für die Exkursion nach Luxemburg sind ausführliche Unterlagen vorhanden, die jeden Teilnehmer ausgehändigt werden (gegen Unkostenbeitrag).

Mineralbestimmung mit einfachen Mitteln

Donnerstag, Kurt Miedreich, Pfalzmuseum für Naturkunde
20. 10. 1988 Praktikum

„Die Systematik der Fossilien“

Donnerstag, Hermann Kristen, Ludwigshafen
17. 11. 1988 Vortrag

Tauschtag mit Tombola

Donnerstag,
15. 12. 1988

Alle Vortragsveranstaltungen beginnen jeweils um 20.00 Uhr im Vortragssaal des Pfalzmuseums für Naturkunde, Hermann-Schäfer-Straße 17, 6702 Bad Dürkheim, Telefon 0 63 22 / 36 35 oder 6 60 22.

Ab 19.30 Uhr Besprechung von Angelegenheiten der Bezirksgruppe und der VFMG, bei Bedarf Mineralbestimmung.

Gäste und Mitglieder anderer BG sind immer herzlich willkommen. Die Teilnahme an allen Vortragsveranstaltungen ist kostenlos.

Anfragen sind zu richten an: Kurt Miedreich, Pfalzmuseum für Naturkunde

Museumspädagogik

Wir bieten unterrichtsbegleitende Veranstaltungen und Kurse für Schüler und Erwachsene aller Schul- und Altersstufen sowie für interessierte Gruppen an.

Es entstehen keine Mehrkosten zum Museumseintritt.

Gruppenpreise: 1.-/2.- pro Person; Begleitpersonal frei.

Pfalzmuseum für Naturkunde, Bad Dürkheim

Termine: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Voranmeldung ist notwendig
(Telefon 0 63 22 / 36 35 oder 6 60 22: Ingrid Dorner, Dr. Eberhard Hasenfratz (Museumspädagogen) oder Sekretariat)

Museumspädagogisches Unterrichtsangebot

V = Vorschulalter Sek. I = Sekundarstufe I
P = Primarstufe Sek. II = Sekundarstufe II
O = Orientierungsstufe



Nach der museumspädagogischen Veranstaltung vertiefen die Schüler das erworbene Wissen vor Vitrinen in der Schausammlung. Foto: D. Herr

Geologie, Mineralogie, Petrographie, Paläontologie, Geographie

- 1) Im Naturpark Pfälzerwald – Seine Bedeutung für Mensch und Natur (P, O, Sek. I/II)
- 2) Dokumente aus der Erdgeschichte der Pfalz (O, Sek. I/II)
- 3) Felsformen und Kleinverwitterung des Buntsandsteins im Naturpark Pfälzerwald (P, O, Sek. I/II)
- 4) Der Buntsandstein als Baumaterial (P, O)
- 5) Wie der Mensch den Buntsandstein gewinnt (P, O)
- 6) Im Sandsteinbruch (O, Sek. I)
- 7) Steine reden – Wie ein Geologe die Landschaft erforscht (O, Sek. I/II)
- 8) Wir lernen die häufigsten Minerale und Gesteine der Pfalz kennen (P, O, Sek. I/II)
- 9) Unruhige erdgeschichtliche Epochen in der Pfalz – Vulkanismus (O, Sek. I/II)
- 10) Wie lege ich eine Gesteinssammlung an? (P, O, Sek. I/II)
- 11) Ehemaliger Bergbau in der Pfalz – Anfänge, Blütezeiten, Niedergang (O, Sek. I/II)
- 12) Böden und Bodennutzung in der Pfalz an ausgewählten Landschaften (Sek. I/II)
- 13) Eiszeitliche Jäger und ihre Beutetiere (O, Sek. I)
- 14) Vielfalt und Verwandtschaft lebender und fossiler Tiere (Kopffüßler) (Sek. I/II)

Botanik, Zoologie, Ökologie, Landespflege

- 1) Blattformen einheimischer Bäume (P)
- 2) Anleitung zu einer Pflanzensammlung (einheimische Wildkräuter) (O, Sek. I)
- 3) Versippt, verschwägert – Einheimische Pflanzenfamilien in den Pflanzensammlungen d. Museums (Herbarium) (Sek. I/II)
- 4) Große Tiere des Waldes (Hirsch, Reh, Wildschwein) (V)
- 5) Tiere zum Anfassen (Fuchs, Schwan) (V)
- 6) Wir malen ein Eichhörnchen (V)
- 7) Was ist ein Säugetier? Fallbeispiel: Mäuse (P, O)
- 8) Tiere in ihrem Lebensraum (Eichhörnchen, Stockente), (P, O)
- 9) Vögel am Futterhaus (P, O)
- 10) Tiere im Winter (P)
- 11) Nestbau – Fallbeispiel: Amsel (P, O)
- 12) Die „Vogeluhr“ – Gesänge unserer bekanntesten Vogelarten (P, O)
- 13) Wie Tiere wohnen (P, O)
- 14) Einheimische Kleinsäugetiere (insbesondere Marder) (O, Sek. I)
- 15) Alles was Maus heißt (O, Sek. I)
- 16) Bedrohte Vogelarten (Eulen, Würger, Weißstorch) (O, Sek. I)
- 17) Schalen und Gehäuseformen bei Mollusken (Zeichenübung) (O, Sek. I)
- 18) Lebensraum Hecke (Sek. I/II)
- 19) Praktischer Artenschutz (Vögel, Insekten, Fledermäuse) (O, Sek. I/II)
- 20) Der Rückgang der Arten am Beispiel der pfälzischen Avifauna (Sek. I/II)

Wissenschaftsgeschichte

- 1) Georg von Neumayer – pfälzische Wissenschaftler mit dem Hang zum Südpol und Meer (Sek. I/II)
- 2) Geschichte der naturwissenschaftlichen Erforschung der Pfalz (Sek. II) (in Vorbereitung)

Wir über uns

Titel: „Pfalzmuseum für Naturkunde“
Medium: VHS-Videocassette
Laufzeit: 25 Minuten
Zielgruppe: Lehrer/naturkundlich Interessierte/Naturwissenschaftliche Verbände usw.
Produktion: Peter Schleifer, AUDIO-VIDEO, 67 Ludwigshafen
Preis: DM 49,- zuzüglich Versandkosten
Bestellung an:
Pfalzmuseum für Naturkunde
(POLLICHIA-Museum)
Hermann-Schäfer-Straße 17
D-6702 Bad Dürkheim

Seminare und Arbeitskreise der POLLICHIA

Flora-Kommission

Regelmäßige Treffen im PMN – Kontakt:
Dr. W. Lang, Erpolzheim, Tel. 0 63 53 / 75 71

Regionalstelle für Flechtenkartierung

Kontakt: Dr. V. John, PMN
Telefon 0 63 22 / 36 35 oder 6 60 22

Arbeitskreis Pfälzischer Entomologen

Regelmäßige Treffen im PMN – Kontakt:
Dipl.-Biol. R. van Gyseghem, PMN,
Telefon 0 63 22 / 6 60 22

Arachnologischer Arbeitskreis

Regelmäßige Treffen im PMN
Kontakt: W. Braunstein,
Telefon 0 63 21 / 1 40 76 und PMN

Mykologischer Arbeitskreis

Kontakt: H.-D. Zehfuß,
Waldstraße 11, 6780 Pirmasens,
Telefon 0 63 31 / 7 93 11

Astronomischer Arbeitskreis

Kontakt: Hans Kraus, Neustadt
Telefon 0 63 21 / 63 48 oder PMN

Arbeitskreis Mikroskopie

Mit neuen biologischen Themen treffen sich jeweils 14-tägig ab Mittwoch, den 13. 01. 1988 (ab 16.00 Uhr) die Interessenten an einer mikroskopischen Arbeitsgemeinschaft im Pfalzmuseum für Naturkunde in Bad Dürkheim. Die Veranstaltung wird von Gymnasialprofessor a. D. Dr. Fritz Rappert geleitet und ist für Anfänger sowie für Fortgeschrittene geeignet. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt. Kursmikroskope können zur Verfügung gestellt werden. Die Halbjahresgebühr beträgt DM 35,-; POLLICHIA-Mitglieder, Schüler, Studenten usw. zahlen DM 25,-. Den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft steht die umfangreiche Bibliothek der POLLICHIA im Pfalzmuseum für Naturkunde zur Verfügung.

Kontakt: Dr. F. Rappert, Telefon 0 63 22 / 36 35 und
0 63 53 / 67 76 privat.

4. Naturale 12./13. März 1988

Das Bad Dürkheimer Naturfilmfestival „Naturale“ ist zu einem internationalen Forum für Amateurfilmer, Fachwissenschaftlicher, Landespfleger, Medienvertreter und naturinteressierte Laien geworden. Teilnahmebedingungen für den Filmwettbewerb sind erhältlich beim Pfalzmuseum für Naturkunde, 6702 Bad Dürkheim, Telefon 0 63 22 / 36 35 oder 6 60 22.



Foto: D. Herr

Interessenten müssen ihre nicht kommerziell hergestellten Filmbeiträge (Tonfilm im 16 mm-, S8- oder VHS-Video) zu den Themen Pflanzen, Tiere, Naturräume und Umwelt bis zum 12. 02. 1988 an das Pfalzmuseum für Naturkunde einsenden.

Deutsch-französische Umweltwoche

Umweltschutz ist heute erfreulicherweise ein allseits aktuelles Thema. Kaum eine Nachricht passiert unsere Medien, die nicht neues Erschreckendes über Umweltverpestung, Lebensraumzerstörung oder Artenschwund enthält. Auch Naturkunde-Museen haben diese Thematik seit geraumer Zeit in ihre Ausstellungen aufgenommen, um Bildungsarbeit zugunsten einer gesunden, erhaltenswerten Umwelt zu betreiben.

Welche Themen aus der Fülle der Auswahl gezeigt werden, in welcher Aufmachung und mit wieviel Information sie beladen werden können, müssen im allgemeinen die Museumsleiter und ihre Mitarbeiter mit sich selbst ausmachen. Hochinteressant war deshalb die vom 1. bis 5. Februar 1988 im Pfalzmuseum für Naturkunde, Bad Dürkheim, begangene Deutsch-Französische Umweltwoche:

Dank der finanziellen Unterstützung des Nationalen Ausschusses des Europarates im Europäischen Umweltjahr 1987/88 und des Trägervereins Naturpark Pfälzerwald, konnten zwei Schulklassen eine ganze Woche am Pfalzmuseum für Naturkunde in Bad Dürkheim verbringen, um ein Ausstellungsthema herauszuarbeiten, das ihnen vordringlich erscheint und dieses in der für sie selbst ansprechendsten Art in einer Wandervitrine darstellen.

Aus Mitteln des Europäischen Umweltjahres finanziert, kann die Veranstaltung natürlich nicht ausschließlich den internen Interessen des Museums dienen. Vor allem soll sie einen Beitrag für ein „Gemeinsames Europas leisten und damit die Basis schaffen helfen für europaweite, wenn nicht weltweite Verwirklichung des Umweltschutzgedankens. Gerade diesem ehrgeizigen Ziel stellte sich

Pfalzmuseum für Naturkunde, Bad Dürkheim

das Seminar in ganz besonderer Weise: Die beiden Klassen haben in vereinter, deutsch-französischer Arbeit die Wandervitrine in den 5 Tagen ausstellungsreif mit Informationen und Exponaten „zum Leben erweckt“ und fertiggestaltet, damit sie auf Wanderschaft gehen kann.

Obwohl über zwei Meter hoch und 1.20 Meter im Durchmesser, hat die eigens zu diesem Zweck vom Veranstaltungsleiter entworfene und von dem Bad Dürkheimer Kunstschreiner Karl-Heinz Berger angefertigte Vitrine eine ganze Reihe Reisen vor sich. Sie ist daher so konstruiert, daß sie in wenigen Minuten von einer Person in leicht transportable Teile zerlegt oder auch wieder aufgebaut werden kann. Für den Transport reicht ein Lieferwagen aus.

Die ersten Stationen wird die Ausstellung sicher in den Heimorten der Schüler machen, also Haguenau und Landau. Im Maison du Parc des Parc Naturel Regional des Vosges du Nord (Naturpark Nordvogesen) und im Pfalzmuseum für Naturkunde wird die Arbeit natürlich ebenso gezeigt. Vor allem soll das Gemeinschaftsprodukt in möglichst vielen Gemeinden dieseits und jenseits der noch existierenden deutsch-französischen Grenze ausgestellt werden. Bis jetzt ist an Sparkassen und öffentlichen Gebäuden als Aufstellungsräume gedacht. Anmeldungen werden ab sofort im Pfalzmuseum für Naturkunde entgegengenommen.

Die Vorbereitungen für die Projektwoche, in der die Meinungen von 48 Schülern zu koordinieren und als realisierbares Konzept für die Wandervitrine unter einen Hut zu bringen war, liefen im Pfalzmuseum für Naturkunde auf Hochtouren.

Aus Frankreich reiste die Klasse 3/6 des Collège Foch in Haguenau mit ihrem Biologielehrer Jean-Paul Wirth und dem Schulleiter Robert Lutz an, Deutschland wurde von der Klasse 10 a des Eduard-Spranger-Gymnasiums Landau mit ihrem Biologielehrer Harry Bechthold und einer Kollegin vertreten. Geleitet wurde die Veranstaltung von dem Zoologiereferenten des Pfalzmuseums für Naturkunde, Dipl.-Biologe Roland van Gysegem und zusätzlich betreut von der Museumspädagogin Ute Wolf, M. A. sowie zeitweise von der Kunsterzieherin A. Obentheuer aus Steinfeld.

Möglichst großen Anklang und optimale Aufnahme in möglichst allen Bevölkerungsschichten, insbesondere aber doch bei den Jugendlichen wünschen der Veranstalter als auch die beteiligten Schüler und Lehrer und sich nicht zuletzt auch die Initiatoren des Europäischen Umweltjahres im Europarat sowie der Trägerverein Naturpark Pfälzerwald.

Die Vitrine selbst wurde, wie Karl-Heinz Berger sagt, aus der letzten Ulme Bad Dürkheims gebaut.

Präparation – was ist denn das?

Jetzt kann man es im Pfalzmuseum für Naturkunde genau erfahren: Nachdem immer wieder von Seiten der Besucher der Wunsch geäußert wurde, zu erfahren, wie Tiere, Pflanzen, Fossilien und Mineralien dauerhaft ausstellungsfähig gemacht werden, kann jetzt eine von den Museumspräparatoren gestaltete Vitrine zu diesem Thema betrachtet werden.

Die Vitrine wurde aus Mitteln der Emil und Martha-Schlarb-Stiftung, die von der Volksbank Bad Dürkheim verwaltet wird, finanziert.



Direktor Werner Siebert, rechts und Werbeleiter Manfred Hofmann, links, überreichen einen Scheck an Museumsdirektor Dr. Wolfgang Walter Gettmann

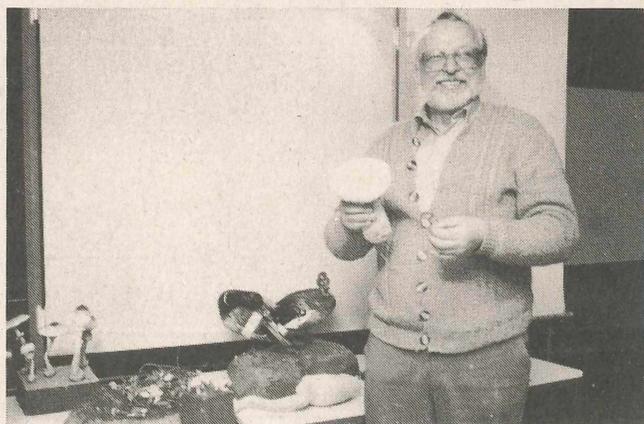
Foto: D. Herr

Damit wurde dem Vermächtnisauftrag dieser Stiftung zum Nutzen der Öffentlichkeit, insbesondere auch der Jugendbildung, Rechnung getragen.



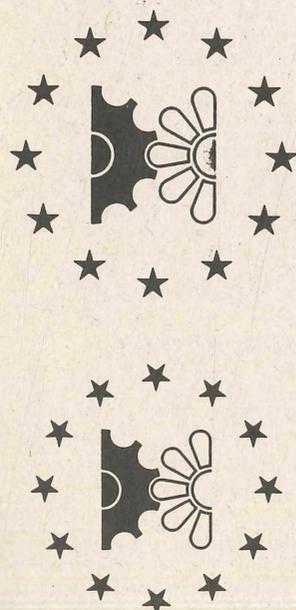
Annelie Ohliger

Foto: D. Herr



Kurt Miedreich

Foto: D. Herr



**Europäisches
Umweltjahr
1987/88**

**„Mit Europa –
für die Umwelt“**

Pfalzmuseum für Naturkunde

Mit einem Diavortrag sowie einer präparationstechnischen Demonstration für junge Museumsbesucher durch die Präparatoren Annelie Ohliger und Kurt Miedreich (Bild 2 und 3) sowie der Museumspädagogin Ingrid Dorner (Bild 4) wurde die Vitrine am 09. 12. 1987 offiziell dem Publikum übergeben. Viele junge Besucher nutzten die Gelegenheit, den Mitarbeitern des Pfalzmuseums für Naturkunde bei der Arbeit „über die Schulter“ zu schauen (siehe auch Titelseite).



Ingrid Dorner

Foto: D. Herr

Große Exkursionen

Das andere Deutschland – Busexkursion in die DDR

6 Tage auf Luthers und Goethes Spuren

1. Tag: **Eisenach** (Wartburg, Marktplatz, Georgikirche, Bach-Lutherhaus) **Erfurt** (Dom, Severikirche, Rathaus, Krämerbrücke)
2. Tag: **Weimar** (Schloß, Theater, L. Cranach-Haus, Goethe-Nationalmuseum, Schillerhaus, Gedenkstätte Buchenwald)
3. Tag: **Leipzig** (Stadtrundfahrt, Thomaskirche, Rathaus)
4. Tag: **Meißen** (Dom, Porzellanmanufaktur)
5. Tag: **Dresden** (Zwinger, Münzkabinett, Albertinum) **Schloß Pillnitz**
6. Tag: **Sächsische Schweiz** (Basteifelsen, Festung Königstein)
7. Tag: Rückfahrt durch das Hessische Bergland, **Fachwerkstadt Alsfeld (Stadtführung)**

Ggf. gegen Mehrpreis 1 Tag **Ostberlin** (Pergamonmuseum, Bode-museum, Regierungsviertel)

Große Exkursionen

Sollte diese Studienreise (30 Teilnehmer, ca. 1250,- DM im DZ mit Vollpension) nicht zustandekommen, würde die **Studienreise Paris – Versailles** auf diese Zeit vorgezogen und im Herbst, wie geplant eine **Toskanarundreise** durchgeführt werden. Die Vorbereitungen für die **Parisexkursion** laufen noch, der Preis wird günstiger sein als bei der DDR-Reise. Zum Abschluß der Parisexkursion werden wir 1 – 2 Burgundtage (**Sens, Joigny, Pontigny**) anhängen mit letzter Übernachtung im Hotel du Lac (!) in **Semur en Auxois**.

Auskunft und Anmeldung bei POLLICHIA-Kreisgruppe Kaiserslautern, Im Langenacher 5, 6750 Kaiserslautern 31.

Veranstaltungsprogramm

Hauptverein

Frühjahrstagung

Sonntag, 06. 03. 1988 Siehe Sondereinladung

Frühjahresexkursion

Sonntag, 08. 05. 1988

Bad Kreuznach

„Bergflora des südlichen Hunsrücks und der Nordpfalz“

Freitag, 19. 02. 1988, 19.30 Uhr Referent: Alfred Blaufuß
Lichtbildvortrag

Café Populär, Bad Kreuznach

Im Anschluß findet unsere Mitgliederversammlung statt.

„Ökologischer Gartenbau“

Freitag, 18. 03. 1988, 19.30 Uhr Referent: Dr. Hans Reichert
Lichtbildervortrag

Gemeindehaus, 6576 Hennweiler

Frühlingsflora im Raum Meisenheim

Samstag, 23. 04. 1988, 14.30 Uhr Botanisch/geologische Exkursion
Führung: A. Blaufuß, J. Didlaukies, Dr. Kneidl
Parkplatz Lindenplatz in Meisenheim

Botanisch/ornithologische Exkursion in die Rheinauen um Heidenfahrt

Samstag, 28. 05. 1988, 14.30 Uhr Führung: A. Blaufuß, R. Weichbrodt, G. Wrusch

Westausgang Heidenfahrt (von Bad Kreuznach kommend A 60 in Richtung Mainz benutzen bis Abfahrt Ingelheim-Ost oder Heidesheim, Weiterfahrt Richtung Heidenfahrt).

Botanische Wanderung zum Gangelsberg b. Durchroth

Samstag, 11. 06. 1988, 14.30 Uhr Führung: A. Blaufuß, G. Weichbrodt, J. Didlaukies, W. Broszkus
Friedhof Durchroth

Veranstaltungsprogramm 1. Halbjahr 1988

Birkenfeld

„Warum sind die Hunsrückbrüche schützenswert?“

- Freitag,**
19. 02. 1988, Dr. Hans Reicher, Nonnweiler
Biologie-Saal des Gymnasiums im Gebäude
der Hauptschule Birkenfeld
- 18.00 Uhr** Mitgliederversammlung
20.00 Uhr Lichtbildervortrag

„Elektrosmogtod des Waldes“

- Freitag,**
18. 03. 1988, Vortrag von Horst Horn, Nockenthal
20.00 Uhr Ort wie oben

Donnersberg

„Die Felsenkirchen von Göreme in der Türkei

- Montag,**
14. 03. 1988, Alfred Mayer, Kirchheimbolanden
20.00 Uhr Dia-Vortrag
Bastenhause
Jahreshauptversammlung

„Flora in Südtirol“

- Montag,**
18. 04. 1988, Gunter Mattern, Kirchheimbolanden
20.00 Uhr POLLICHIA-Treff und Dia-Vortrag
Bastenhause

Vogelstimmenwanderung rund um den Schillerhain

- Sonntag,**
01. 05. 1988, Führung: Adolf Stauffer
7.00 Uhr Treffpunkt: Berufsschule Kirchheimbolanden
Vogelstimmenbuch und Fernglas mitbringen

POLLICHIA-Treff

- Montag,**
09. 05. 1988, Kirchheimbolanden
20.00 Uhr Bastenhause

Botanische Wanderung zu den Feuchtgebieten bei Lettweiler und dem Moschelbachtal

- Sonntag,**
29. 05. 1988, Führung: Alfred Blaufuß
13.30 Uhr Maibaum Kirchheimbolanden oder 14.15 Uhr
Ausgang Lettweiler, Richtung Odernheim

„Naturdenkmäler im Donnersbergkreis“

- Montag,**
13. 06. 1988, Walter Gehm, Kirchheimbolanden
20.00 Uhr POLLICHIA-Treff und Vortrag
Bastenhause

Busfahrt ins Planetarium nach Mannheim und in den Luisenpark

- Sonntag,**
26. 06. 1988, Abfahrt am Maibaum in Kirchheimbolanden
13.30 Uhr **Bitte anmelden!**

POLLICHIA-Treff und Besprechung der Sommerfahrt

- Montag,**
04. 07. 1988, Kirchheimbolanden
20.00 Uhr Bastenhause

Sommerfahrt nach Südtirol

- 15. 07. 1988,** Standquartier in Tramin
bis Einzelheiten durch Sonderrundschreiben
19. 07. 1988

Germersheim-Kandel

Mitgliederversammlung

- Dienstag,**
23. 02. 1988, Tagesordnung:
20.00 Uhr 1. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
2. Entlastung des Vorstandes
3. Arbeitsprogramm
4. Aktuelle Probleme des Naturschutzes im
Kreis Germersheim
5. Verschiedenes
Stadthalle Kandel

„Im Reiche des Dschungelbuch, Streifzüge durch Tierreservate Indiens und Nepals“

- Freitag,**
19. 03. 1988, Oberstudienrat Lothar Falk, Kusel
20.00 Uhr gemeinsam mit der VHS Kandel
Stadthalle Kandel

Koordination des Arbeitsprogramms am Heilbach

- Dienstag,**
26. 04. 1988, Erforschung, Pflegemaßnahmen, Programm
20.00 Uhr aufstellen, Arbeit verteilen, Termine
Kommen Sie bitte, wir brauchen jede(n)
Stadthalle Kandel

Naturkundliche Wanderung um Neuburg

- Samstag,**
07. 05. 1988, Führung: Gerd Kümmel, Prof. Dr. U. Roesler,
9.00 Uhr Dr. Fritz Brechtel, Dr. Karl-Heinz Dannapfel
Exkursion zu den Naturschutzgebieten süd-
lich und westlich von Neuburg und angrenzen-
den Biotopen, Tier- und Pflanzenwelt, Konflikte
mit den Interessenten der Naherholung
Parkplatz beim Neuburger Baggersee

Exkursion zur Staustufe Iffezheim

- Samstag,**
04. 06. 1988, Bei Iffezheim steht die (hoffentlich) letzte Stau-
9.00 Uhr stufe des modernen Oberrheinbaus, der auch
für unser Gebiet erhebliche Probleme ge-
schaffen hat. Erinnerung sei nur an die Hochwas-
sergefahr.
8.45 Uhr unter der Rheinbrücke von Maximili-
ansau (Bildung von Fahrgemeinschaften)

Exkursion nach Waldhambach

- Samstag,**
02. 07. 1988, Führung: Wilhelm Kuhn
9.00 Uhr Steinbruch
Der Steinbruch bei Waldhambach bietet voral-
lem mineralogische Kostbarkeiten

Vorstandssitzungen: Dienstag, 23. 03. und Dienstag, 26. 04. 1988
jeweils um 19.00 Uhr vor den Veranstaltungen

Für das Spätjahr 1988 planen wir neben Vortragsveranstaltungen
ein Seminar über Radioaktivität und Atomkernreaktionen.

Zur Aktivierung unserer Heilbach-Patenschaft wollen wir im kom-
menden Jahr ein Arbeitsprogramm „Heilbach“ erstellen und ver-
wirklichen. Termine für den Arbeitseinsatz werden kurzfristig tele-
fonisch festgelegt.

Veranstaltungsprogramm 1. Halbjahr 1988

Grünstadt

Schönheit unbelaubter Bäume

Samstag,
20. 02. 1988,
14.30 Uhr
Führung: Oskar Sommer
Peterspark, Grünstadt

Baugeschichtliche Exkursion durch Dirmstein

Samstag,
16. 04. 1988,
14.30 Uhr
Führung:
Konservator Dr. Franz Xaver Portenlänger
Parkplatz Gasthaus Bengel Dirmstein

Botanische Arbeitsgruppe

Montag,
18. 04. 1988,
02. 05.,
06. 06.,
04. 07.,
05. 09.
18.00 Uhr
Bearbeitung eines gefährdeten Bestandes am
Palmberg bei Laumersheim
Leitung: Dr. Walter Lang
Treffpunkt: Parkplatz von Winz.-Gen. Palm-
berg (Abzweigung vor Gerolsheim)

Omnibusfahrt ins Saargebiet

Sonntag,
05. 06. 1988
Vorankündigung
u.a. auch zu bedeutenden Orchideenbestän-
den von Gersheim

Kaiserslautern

„Das Eiszeitalter am Oberrheingraben“

Mittwoch,
10. 02. 1988,
20.00 Uhr
Lichtbildervortrag
Dr. Dieter Schweiss
Rathaus – Pfaffsaal

„Byzanz – Konstantinopel – Istanbul“

Freitag,
26. 02. 1988,
19.00 Uhr
Wolfgang Nägle
Lichtbildervortrag
Gemeindehaus am Messeplatz

Zoologische und Botanische Raritäten im Naturpark Lothringen

Mittwoch,
09. 03. 1988,
20.00 Uhr
Edwin Lersch
Lichtbildervortrag
Rathaus Pfaffsaal
Zugleich Vorbereitung der Exkursion vom
02. bis 04. 06.

Die Pflege von Zimmer- und Gartenpflanzen

Freitag,
19.00 Uhr
Thilo Schornik, W. Nägle
Auspracheabend
Gemeindehaus am Messeplatz

Vogelstimmenexkursion

Sonntag,
24. 04. 1988,
7.00 Uhr
Führung: Dr. Hans-Wolfgang Helb
Bremerhof (Fernglas, Bestimmungsbuch)

Busexkursion zum Naturpark Lothringen

Donnerstag,
02. 06. 1988
bis
Samstag,
04. 06. 1988
Führung: Edwin Lersch, Hermann Lauer
Zoologisch, botanisch, geologisch,
landeskundlich
Nur nach schriftlicher Anmeldung

Naturkundliche Wanderung

Samstag,
11. 06. 1988,
14.00 Uhr
Führung: Karlheinz Walter
Parkplatz Alte Schmelz (Aschbachtal)

Das andere Deutschland – Busexkursion in die DDR

Samstag,
16. 07. 1988
bis
Samstag,
23. 07. 1988
Eisenach, Weimar, Dresden, Meißen, Leipzig
Eiligst noch 4 Plätze zu besetzen
Teilnahmegebühr: DM 1200.–
Anmeldung bei
POLLICHIA-Kreisgruppe Kaiserslautern
Im Langenacker 5, 6750 Kaiserslautern 31
Telefon 06 31 / 5 08 32

Studienreise nach Paris und Versailles

Samstag,
15. 10. 1988
bis
Sonntag,
23. 10. 1988
Reims, Paris, Malmaison, Versailles,
Fontainebleau, Sens, Auxerre
Reiseleitung: W. Nägle
Bitte Anmeldeschein verwenden!

Programmänderung: Alle Programmänderungen werden in der
Rheinpfalz veröffentlicht und über unsere Telefonkette verbreitet!

Kusel

Besichtigung der unter Denkmalschutz stehenden Ölmühle („Mühle Armbrust“) in St. Julian

Samstag,
27. 02. 1988,
14.00 Uhr
Leitung: S. Ohlinger
Treffpunkt: Ölmühle

Neustadt

Ausstellung über das Wattenmeer

Montag,
20. 02. 1988
bis
Freitag,
04. 03. 1988
Volkshochschule

„Peru – Land der Kontraste“

Mittwoch,
02. 03. 1988,
20.00 Uhr
E. Schumacher
Nebenraum der Bahnhofsgaststätte

Naturfilmfestival „Naturale“

Samstag,
12. 03. 1988,
Sonntag,
13. 03. 1988
Bad Dürkheim
Siehe POLLICHIA-Kurier

„Eintragung von Luftverunreinigung in Wald-Ökosysteme. Was kann man dagegen tun?“

Dienstag,
15. 03. 1988,
19.30 Uhr
J. Block
Farblichtvortrag
Volkshochschule

Veranstaltungsprogramm 1. Halbjahr 1988

Vogelexkursion in die Gegend von Wörth

Sonntag,
20. 03. 1988,
7.30 Uhr
Führung: Dr. G. Groh
Bahnhofsvorplatz NW
Fahrt mit PKW ins Exkursionsgebiet (Mitfahr-
gelegenheit)
Rückkehr nach Belieben

Besichtigung der Stadtgärtnerei

Mittwoch,
27. 04. 1988,
15.00 Uhr
Führung: H. Hahn und H. Streicher
Branchweilerhofstraße, Nähe TÜV

„Fehrmann – Vogelschutz an der Vogelfluglinie“

Mittwoch,
04. 05. 1988,
20.00 Uhr
W. Braunstein
Nebenraum der Bahnhofsgaststätte

Biologischer Spaziergang am Haardtrand

Samstag,
14. 05. 1988,
14.30 Uhr
Führung: V. Fröhlich
Nordecke Rosengarten
Wanderung über Gimmeldingen – Königs-
bach nach Deidesheim.
Rückfahrt mit Bus

„Kreta“

Mittwoch,
01. 06. 1988,
20.00 Uhr
I. Säftel
Nebenraum der Bahnhofsgaststätte

Naturkundlich-kunstgeschichtliche Exkursion ins Hegau- Bodenseegebiet

Donnerstag,
02. 06. 1988
bis
Sonntag,
05. 06. 1988
Führung: G. Meyer
Gesamtpreis mit Busfahrt, Führungen und
Halbpension in einem Hotel in Markelfingen
um 285,- DM
Verpflichtende Anmeldung bis spätestens
15. 02. 1988

Speyer

„Die Mechttersheimer Tongruben, Natur aus zweiter Hand“

Donnerstag,
11. 02. 1988,
20.00 Uhr
Herr Werbeck, Haßloch
Villa Ecarius, Bahnhofstraße

„Rückkehr des Wanderfalken in die Pfalz“

Freitag,
26. 02. 1988,
20.00 Uhr
Herr Becht
Kolpinghaus Speyer

„Der Waschbär in Rheinland-Pfalz“

Donnerstag,
10. 03. 1988,
20.00 Uhr
L. Simon, Ilbesheim
Villa Ecarius, Bahnhofstraße

Zweibrücken

Jahreshauptversammlung

Donnerstag,
25. 02. 1988,
20.00 Uhr
Klaus Deibert mit Videofilmvorführung
über die letztjährige Elsaßexkursion
Hotel Restaurant Café Löhle

„Verzauberte Natur – Tiere und Pflanzen unserer Heimat“

Donnerstag,
10. 03. 1988,
20.00 Uhr
K. Schmitt, Jägersburg
Diavortrag
Café Löhle

Exkursion in das Muschelkalkgebiet im Bliestal

Samstag,
26. 03. 1988,
14.00 Uhr
Führung: Arno Hübler, Waldmohr
Mitfahrgelegenheit in Fahrgemeinschaften
ab Feuerwehrhaus, Zweibrücken

„Mit Rucksack, Zelt und Kamera durch Nationalparke in Schwedisch-Lappland. Der Sarek, die letzte Wildnis Europas“

Donnerstag,
21. 04. 1988,
20.00 Uhr
Freddy Betz, Horben
Dia-Vortrag
Café Löhle

Besuch des botanischen Gartens der Universität Saarbrücken

Samstag,
14. 05. 1988,
14.00 Uhr
Führung: Vermittlung Dr. V. John, PMN
Mitfahrgelegenheit in Fahrgemeinschaften
ab Feuerwehrhaus Zweibrücken

„Naturkundliche Wanderung durch die Pyrenäen“

Donnerstag,
26. 05. 1988,
20.00 Uhr
Dr. Harald Schreiber, Universität Saarbücken
Dia-Vortrag
Café Löhle, Zweibrücken

Exkursion auf eine Wiese – Themenbereich Gräser

Donnerstag,
09. 06. 1988,
18.00 Uhr
Treffpunkt: Feuerwehrhaus Zweibrücken
anschließend Mikroskopieren im Schulzen-
trum in der Stadtmitte
Leitung: Otto Hüther

Ganztägige Exkursion zum Donnersberg

Sonntag,
26. 06. 1988
Leitung: Erwin Ruf, Zweibrücken
Führung: Karl Theodor German
Sonderbus ab Schloßplatz Zweibrücken
gesonderte Einladung folgt

Besichtigung der Ruine Steinenschloß bei Thaleischweiler-Fröschen

Samstag,
09. 07. 1988,
14.00 Uhr
Leitung: Klaus Deibert, Pirmasens
Mitfahrgelegenheit in Fahrgemeinschaften
ab Feuerwehrhaus Zweibrücken

Neue Mitglieder

Gemäß § 7 der Satzung wird die Neuaufnahme folgender Mitglieder bekanntgegeben:

OG Bad Dürkheim

Doris Brech, Fußgönheim
Martin Brech, Fußgönheim
Robert Brech, Fußgönheim
Johann Wogh, Freinsheim

KG Donnersberg

Peter Müller, Alsenz
Dietrich Zielonka, Dannenfels
Helene Zielonka, Dannenfels

OG Edenkoben

Ludwig Bäumchen, Edesheim
Annemarie Scholl, Freimersheim

KG Germersheim

Dr. Kurt Seibert, Dipl.-Ing. agr., Weingarten

KG Kaiserslautern

Philippine Altmeyer, Kaiserslautern
Katharina Blickensdörfer, Kaiserslautern 31
Lieselotte Greverus, Kaiserslautern
Antonie Zink, Kaiserslautern

OG Landau

Erika Diehlmann, Annweiler

OG Neustadt

Theo Immesberger, Frankenthal
Diana Kiefer, Neustadt 16
Klaus Weber, Mainz 31
Gudrun Wuckel, Neustadt 16
Günther Wuckel, Neustadt 16
Manfred Wuckel, Neustadt 16

OG Zweibrücken

Otto Kroll, Zweibrücken-Mittelbach

Hauptverein

Roland Metzler, Gönbach
Johannes Chr. Vogel, Bielefeld 15

Verstorbene Mitglieder

Wir erfüllen die traurige Pflicht mitzuteilen, daß seit der letzten Bekanntgabe folgende langjährige Mitglieder verstorben sind:

Hedwig Ackermann, Leinsweiler, am 01. 01. 1988 im 90. Lebensjahr

Dr. Fritz Hanusch, Ludwigshafen, am 25. 12. 1987

Erna Köhler, Oberlehrerin i. R., Kaiserslautern, am 18. 11. 1987 mit 83 Jahren

Hermine Kripp, Landau, im November 1987 im 90. Lebensjahr

Geburtstage

Nachtrag zu den Geburtstagen 1988

(veröffentlicht in Nr. 4/1987):

70. Geburtstag

28. 02. Barbara Meder, Neustadt/W.

80. Geburtstag

12. 03. Dr. Erich Runck, Neustadt/W.
14. 09. Dr. Fritz Künkele, Landau/Pf.

81. Geburtstag

26. 07. Hermann Heß, Kirchheimbolanden

86. Geburtstag

09. 01. Maria Bischoff, Kirchheimbolanden

Berichtigungen:

65. Geburtstag:

13. 09. Dr. Horst Metzger, Grünstadt
06. 09. Dr. Heinz Gerhard

24. 02. Ernst Nopitsch (statt Nipitsch)

Das neue Artenschutzgesetz und seine Problematik für die Liebhaberentomologie

Um darzustellen, welche Probleme auf den Liebhaberentomologen durch das neue Artenschutzgesetz zukommen, soll anhand von Beispielen aufgezeigt werden.

Oryctes nasicornis (Nashornkäfer)

Um zu vermeiden, daß die Teilnehmer an unseren Exkursionen in unbeabsichtigte Konflikte mit dem neuen Artenschutzgesetz kommen, werden diese nur noch in Kulturbiotop geführt. Auf einer solchen Exkursion in den Kurpark von Bad Segeloe (dieser Ort entstand durch die Gemeindereform und liegt in der Nähe von Bad Oldesberg) kamen wir auch an die Gärtnerei des Parks, in deren Komposthaufen wir zahlreiche Nashornkäfer entdeckten. Da die Tiere offensichtliches Appetenzverhalten zur Kopula zeigten, bat ich die Teilnehmer, sich abzuwenden und zu entfernen, da die Tiere sich durch unser Zuschauen peinlich gestört fühlen möchten, und das Gesetz auch die Störung geschützter Arten verbietet.

Wir beschlossen zu beantragen, den Lebensraum wegen der darin enthaltenen geschützten Tiere unter Naturschutz stellen zu lassen. Ein Mitglied, das daraufhin am folgenden Tag die genaue Lage des Biotops fixieren wollte, mußte jedoch feststellen, daß der Haufen im Rahmen der „normalen landwirtschaftlichen Nutzung“ umgestochen und mit Kalk behandelt war, wodurch sich diese Aufgabe von selber erledigte.

Phaenops formaneki und *Anthaxia godeti*

Bei der Suche nach geeignetem Kaminholz fand ein junger Mann das Stück eines Kiefernastes, das er mit nach Hause nahm. Beim Zerkleinern stellte er darin einige Käfer fest. Sein Umweltbewußtsein gebot ihm, einen Fachmann aufzusuchen, um feststellen zu lassen, ob es sich um durch das Artenschutzgesetz geschützte Tiere handele, die er dann ja nicht verbrennen durfte und wollte. Der Fachmann fand zwei Buprestidenarten, war jedoch nicht imstande, am lebenden Tier festzustellen, ob es sich um *Phaenops cyanea* und *Anthaxia quadripunctata* (beide Arten ungeschützt) oder um *Phaenops formaneki* und *Anthaxia godeti* (beide Arten geschützt) handelte, da die Tiere weder durch rote Beleuchtung noch durch Tangomusik zu bewegen waren, ihr Genital zur Bestimmung herauszustrecken, was allein die Bestimmung gesichert hätte. – In dubio pro reo – der Ast wurde wieder in den Wald zurückgebracht.

Sinodendron cylindricum (Hornschröter)

Derselbe Mann fand wenige Tage später einen Eichenast in einem Wald, der der städtischen Forstverwaltung unterstellt war. Dieser Ast enthielt, wie er daheim sah, zahlreiche Larven und Käfer des geschützten *Sinodendron cylindricum*. Als er daraufhin diesen Ast am darauffolgenden Wochenende in den Wald zurücktrug, sah er, daß sämtliches am Boden liegendes Holz entfernt worden war und der Waldboden wie leergefegt erschien. Durch das Einschreiten von 2 Stadtverordneten hatte sich nämlich die städtische Forstbehörde zu dieser Säuberungsaktion entschließen müssen, wodurch nicht nur erheblich mehr artgeschützte Insekten beseitigt wurden als in allen Insektensammlungen aus den letzten 100 Jahren vorhanden waren, sondern auch die zukünftigen Lebensmöglichkeiten ein für allemal beseitigt wurden.

*Megopis (Aegosoma) scabrcornis***

Auf einer Exkursion am 4. Januar 1981** in einem Wald bei Käferthal** entdeckten die Teilnehmer große Mengen des obengenannten, in den Artenschutzlisten ihres Landes angeführten Käfers. Da dieses Tier seiner Verbreitung nach überhaupt nicht in dem betreffenden Bundesland vorkommt, in dem diese Art geschützt ist, war dieser Fund eine Sensation. Auch hier wurde sofort der Rückzug angetreten, um die Tiere nicht zu stören und die Entomologen nicht unnötiger Versuchung auszusetzen. Da ich als Exkursions-

leiter fürchten mußte, daß einige der Teilnehmer ein paar der am Boden liegenden roten Exemplare (oder Teile derselben) verwerflicherweise mitgenommen hatten und ich nicht wollte, daß durch Entdecken dieser Tiere in den Sammlungen der Mitglieder der Verein in Verruf käme, empfahl ich vorbeugend, das Funddatum auf einen Termin vor dem Inkrafttreten des Artenschutzgesetzes zu verlegen, und den Fundort in ein Land zu verlegen, wo diese Art nicht geschützt ist. Es ist dabei allerdings nicht zu übersehen, daß auf lange Sicht gesehen alle geschützten Arten in den Jahren 1978/79 ein Massenvorkommen dokumentieren werden.

Von A. L., Schleusenbüttel (1987) in:

Entomologische Blätter, Bd. 83, Heft 1, Seite 47 – 48, Krefeld.

Ornithologenkalender 1988

Jahrbuch für Vogelkunde und Vogelschutz

Dieser handliche Taschenkalender für Feldornithologen soll ab 1988 regelmäßig jedes Jahr erscheinen. Er soll sowohl dem Fachwissenschaftler als auch dem Hobbyornithologen das ganze Jahr über ein praktischer Begleiter sein und besonders auch dem angehenden Vogelkundler nützliche Tips und Hinweise geben.

Neben aktuellen Informationen, z. B. zu neuen Gesetzen, zu Veranstaltungen und neuer Literatur, wird der Kalender auch kleine Berichte, Artikel und Geschichten bringen, und der Text wird durch Zeichnungen, Cartoons, Anekdoten und amüsante Notizen aufgelockert.

Aus dem Inhalt:

- Die Monate im Vogeljahr
- Zugvogelkalender
- Vogel des Jahres 1988: Der Wendehals
- Neues Artenschutzgesetz
- Zehn Grundregeln für den Vogelbeobachter
- Nicht ganz ernst zu nehmen
- Interessante Notizen
- Einführung in die Vogelstimmenkunde
- Vorstellung eines Biotops und seiner Vogelwelt
- Neue Literatur und Zeitschriften
- Beim Wort genommen ...
- Wichtige Adressen
- Artenliste

280 Seiten mit 28 Abbildungen

Format: 14,5 x 10,5, kartoniert

ISBN 3-89104-463-1

Bestellnummer 315-00860, DM 14.80

Aula-Verlag GmbH · Verlag für Wissenschaft und Forschung

Luisenplatz 2 · Postfach 1366

D-6200 Wiesbaden

Telefon 0 61 21 / 37 30 60

Umweltberatung

der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Die Umweltberatung informiert über

- Wasch- und Putzmittel Haushaltschemikalien
- Bau-Biologie, Holzschutzmittel, Farben und Lacke
- Lebensmittelinhaltsstoffe, gesunde Ernährung
- Wasser- und Energieeinsparung
- Schadstoffe in Kosmetika, Textilien und Spiel- und Bastelmaterial
- Biologisches Gärtnern und Pflanzenschutz
- Tips zu Recyclingprodukten und Abfallvermeidung

Warum Umweltberatung!

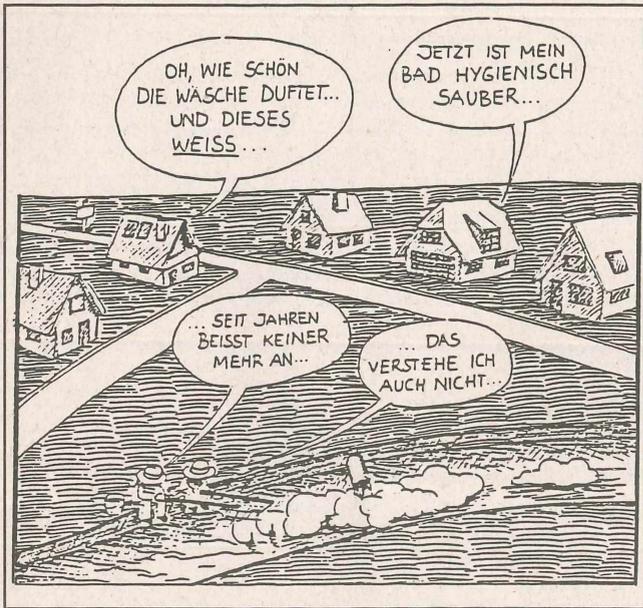
Die rund 24 Millionen private Haushalte in der BRD verursachen ca. 30 % aller Umweltbelastungen durch z. B.

- steigenden Verbrauch von Wasch- und Reinigungsmitteln und Haushaltschemikalien (weltweit höchster Verbrauch)

Kurzmeldungen – Kleinanzeigen – Vermischtes

- sorglose Verschwendung von Energie und Wasser
- steigende Müllberge, unzureichende Recycling
- unbedachten Umgang mit Holzschutzmitteln, Farben und Lacken, Lösemitteln, Arzneimitteln, Schädlingsbekämpfungsmitteln, etc.

Der sorglose Umgang mit unserer Umwelt belastet nicht nur die Lebensgrundlage des Menschen, d. h. Wasser, Luft, Boden, Pflanzen und Tierwelt und führt nicht nur zu ständig wachsenden Folgekosten für Gemeinde und Stadt, z. B. bei Trinkwasseraufbereitung, Müllbeseitigung, Abwasserbehandlung, steigende Kosten im Gesundheitswesen, sondern gefährdet auch direkt unsere Gesundheit, z. B. Allergien, Vergiftungen, ernährungsbedingte Krankheiten und solche, die durch dauernden Kontakt mit Umweltgiften entstehen.



Wer kann sich beraten lassen?

- Jeder Bürger Ludwigshafens
- Private Haushalte und Gruppen (z. B. „Kaffeekränzchen“)
- Schulen, Verbände, betriebliche Ausbildungsstätten usw.

Die Beratungen sind kostenlos!

Wie und wann kann man sich beraten lassen?

- Anruf:**
Montag bis Freitag, 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Telefonische Kurzauskünfte können mitunter bei speziellen Anfragen eine Nachbearbeitung mit Rückruf erforderlich machen.
- Büroberatung**
„Auf gut Glück“ vorbeikommen oder telefonisch einen Termin für eine Beratung im Büro der Umweltberaterin vereinbaren.
- Vorträge und Diskussionsrunden**
bei Vereinen, Verbänden, Schulen etc. nach vorheriger Vereinbarung
- Informationsstände**
zu verschiedenen Themen an zentralen Plätzen der Stadt (Hinweise in der Tagespresse oder Neue LU)
- Umwelttip:**
Beim Bürgerservice, im Erdgeschoß des Rathauses, und bei der Stadtbibliothek und ihren Zweigstellen, sind fortlaufend Umwelttips zu verschiedenen Themen erhältlich, die dann später in einer Sammelmappe zusammengestellt werden können.

Telefon 06 21 / 5 04-29 86

Frau Martin – Rathaus Zimmer: 713

Berliner Umweltatlas – Band 2 erschienen

Beispielgebende Dokumentation der Umweltsituation in einem Ballungsgebiet

Der „Umweltatlas Berlin – Band 2“ wurde jetzt fertiggestellt. Zusammen mit dem bereits 1985 veröffentlichten Band 1 des Umweltatlas liegen nun planungsgerecht aufbereitete Umweltdaten für ein Ballungsgebiet in bisher nicht erreichter Vollständigkeit vor. Die Informationsgrundlagen für eine frühzeitige und umfassende Berücksichtigung von Umweltbelangen in allen Politikbereichen und auf allen Planungsebenen sind mit diesem Werk wesentlich verbessert worden.

Das Projekt „Umweltatlas Berlin“ wurde seit 1981 als gemeinsames Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Umweltbundesamtes und des Berliner Senators für Stadtentwicklung und Umweltschutz durchgeführt. Sein Ziel war es, bessere Grundlagen für die ökologische Planung und Bewertung insbesondere für städtische Verdichtungsräume zu schaffen.

Im Rahmen des Projektes sind annähernd 50 Einzelkarten erarbeitet worden, welche die verschiedenen Umweltmedien, ihre Nutzungen und Belastungen, detailliert darstellen. Die zum Teil mit Hilfe der graphischen Datenverarbeitung des Umweltbundesamtes erstellten Karten beziehen sich dabei jeweils auf das gesamte Stadtgebiet. Dadurch werden innerhalb des Stadtgebietes die regionalen Unterschiede der Umweltsituation und der Belastungsschwerpunkte deutlich. Kurze Begleittexte zu den einzelnen Karten erläutern die Problemstellung, das methodische Vorgehen bei der Kartenerstellung und die wichtigsten Ergebnisse.

Der schon 1985 veröffentlichte Band 1 des Umweltatlas befaßt sich mit den Umweltbereichen „Boden“, „Wasser“, „Luft“ und „Klima“. Der jetzt vorgelegte Band 2 behandelt die Themen „Biotop“, „Flächennutzung“ sowie „Verkehr/Lärm“.

Im Teil „Biotop“ werden u. a. die Vegetation der Stadt, wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna sowie die Alters- und Bestandsstruktur der Berliner Wälder kartographisch dokumentiert. Im Teil „Flächennutzung“ sind die reale Nutzung der bebauten Flächen, Grün- und Freiflächenbestand sowie die Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen dargestellt. Im Kapitel „Verkehr/Lärm“ wird die Entwicklung der Verkehrsmengen, die Belastung durch den Straßenverkehrslärm, aber z. B. auch durch den Lärm von Industrieanlagen zur Nachtzeit, aufgezeigt.

Bei der Erarbeitung der Entwürfe für das Berliner Landschaftsprogramm und das Artenschutzprogramm konnte der Umweltatlas bereits berücksichtigt werden. Auch bei der Festsetzung des neuen Berliner Flächennutzungsplanes müssen die vorliegenden Karten als eine wertvolle Hilfe für die Beurteilung der zum Teil kontrovers diskutierten Planungsziele angesehen werden.

Der „Umweltatlas Berlin“ bietet nicht nur den politischen Entscheidungsträgern und Fachverwaltungen bessere Möglichkeiten für eine umweltgerechte Planung, sondern der Öffentlichkeit auch Material für eine sachgerechte Umweltdiskussion. Der „Umweltatlas Berlin“ kann über den Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30 (Telefon 0 30 / 2 13 60 71), zum Preis von DM 35.- je Band bezogen werden.

Erster Kongreß

Kommunale Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

vom 7. – 10. März 1988 in der Albert-Ludwig-Universität zu Freiburg i. Br.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) als Instrument der ökologischen Selbstkontrolle der Kommunalverwaltungen ist im Gespräch. Die Umweltverantwortlichen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen werden im kommenden Jahr mit der Umsetzung der EG-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung in deutsches

Kurzmeldungen – Kleinanzeigen – Vermischtes

Recht konfrontiert. Zahlreiche Kommunen haben bereits aus freier Initiative UVP-Modelle für ihren Aufgabenbereich entwickelt und eingeführt.

Es besteht jedoch weiterhin ein großer Bedarf, zu einem abgestimmten UVP-Verständnis zu kommen, in die Überlegungen zur Umsetzung der EG-Richtlinie eingebunden zu sein, Erfahrungen zu Organisation, Methoden und Ergebnissen der UVP untereinander auszutauschen.

Veranstalter:

Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH Berlin/Freiburg i. Br.
Stadt Freiburg i. Br., Umweltschutzamt

Schirmherr:

Prof. Dr. Klaus Töpfer
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Leitung:

Prof. Dr. Hellmut Wollmann, IfS Berlin
Dipl. Ing. Konrad Otto-Zimmermann, Stadt Freiburg i. Br., Umweltschutzamt

Das endgültige Programm und die Anmeldeunterlagen stehen seit Januar 1988 zur Verfügung und können beim Kongressbüro angefordert werden.

Teilnehmerbeitrag:

Tagungsbeitrag: DM 250.–
Ermäßigter Beitrag für Studenten u.a. (auf Nachweis): DM 125.–
Ermäßigter Beitrag für Teilnehmer der Arbeitstagung „UVP in der kommunalen Aus- und Fortbildung“ und des Baden-Württemberg-Forums „UVP“: DM 200.–

Kongreßbüro:

Umwelt Gruppe Freiburg
Glümerstraße 2a, Postfach 1673
7800 Freiburg i. Br.

Bankverbindung:

Volksbank Freiburg
BLZ 680 900 00, Konto-Nr. 72 88 700

Bürozeiten: Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 07 61 / 70 18 68

Telefax: 07 61 / 70 15 52

Interesse am VCD?

Nachdem der VCD (Verkehrsclub der Bundesrepublik Deutschland) als Bundesverband seit über einem Jahr existiert, erscheint es sinnvoll, ihn auch auf der Ebene des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu verankern. Auch bei uns steht die Lösung dringlicher verkehrspolitischer Fragestellungen an – man denke nur daran, wie sehr das stark ländlich geprägte Rheinland-Pfalz vom Rückzug der Bundesbahn aus der Fläche betroffen ist – um nur ein Problem zu nennen.

Die Vorversammlung zur Gründungsversammlung hat sich am 03. 10. 1987 in Kaiserslautern eindeutig für die Gründung eines VCD-Landesverbandes ausgesprochen.

Die Gründungsversammlung war am 23. 01. 1988 in Bingen in der Gaststätte „Zum Raugrafen“ (Nähe Bhf. Bingerbrück).

Auf der Tagesordnung standen Satzung, Vorstandswahlen und generelle Fragen.

Alle sind aufgerufen, durch Übernahme von Aufgaben im Landesverband die Ziele des VCD in Rheinland-Pfalz mitzugestalten und mitzutragen. VCD-Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz:

Raum Mainz:

Rainer Klein, Feldbergstraße 9a, 6500 Mainz
Telefon 0 61 31 / 67 52 54

Raum Trier – Koblenz:

Josef Trauth, Haus Nr. 18, 5448 Roth, Telefon 0 67 62 / 78 02

Raum Pirmasens:

Klaus Kadel, Pirmasenser Weg 19, 6780 Pirmasens
Telefon 0 63 31 / 9 74 05

Raum Speyer:

Christopher Wilkes, Siebertstraße 22, 6720 Speyer

Raum Ludwigshafen:

Walter Seelig, Talstraße 39, 6731 St. Martin
Telefon 0 63 23 / 18 22

Raum Kaiserslautern:

Klaus Zweibrücken, Parkstraße 38, 6750 Kaiserslautern
Telefon 06 31 / 2 65 14

Wissenschaft für alle!

Noch bis zum 1. März 1988 können Nachwuchsjournalisten und solche, die es werden wollen, Wissenschaft verständlich, unterhaltsam und spannend an den Mann und die Frau bringen. Beim Wettbewerb **Reporter der Wissenschaft**.

Wer es schafft, Themen aus Forschung und Technik wissenschaftlich präzise und spannend zugleich auf nicht mehr als vier Schreibmaschinenseiten darzustellen und am 1. April 1988 noch nicht 30 Jahre alt ist, kann bis zu zwei Beiträge einreichen.

Den Besten winken Geldpreise von insgesamt 19.000.– DM, die das Bundesministerium für Forschung und Technologie und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung stiften. Die Kölner Schule – Institut für Publizistik e. V. – stellt außerdem für Teilnehmer/innen unter 18 Jahren einen wertvollen Förderpreis zur Verfügung.

Ausführliche Teilnahmebedingungen und ein Plakat gibt es bei:

Stiftung Jugend forscht e. V., Wettbewerb Reporter der Wissenschaft, Notkestraße 31, 2000 Hamburg 52, Telefon 0 40 / 89 40 75.

Übrigens!

Wußten Sie schon, daß das Pfalzmuseum für Naturkunde täglich, außer montags, von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet ist, und Mittwoch sogar bis 20.00 Uhr?

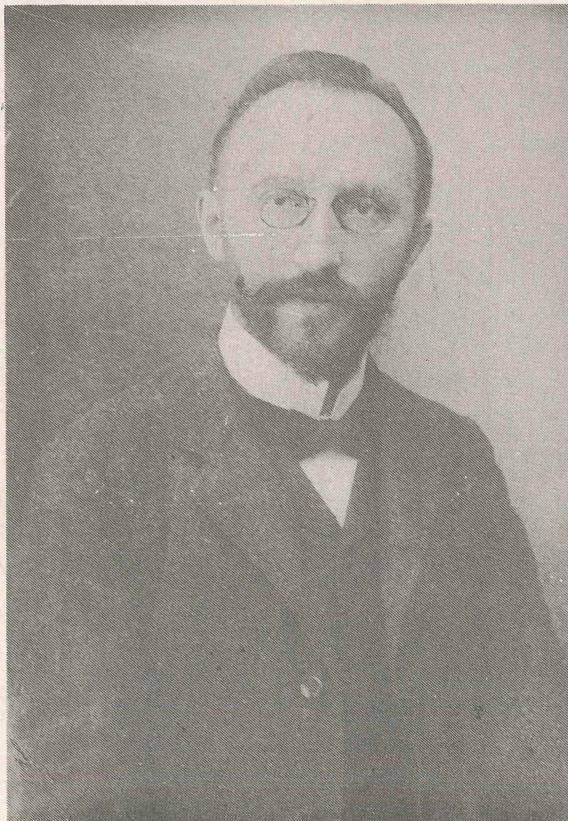
Und daß POLLICHIA-Mitglieder immer freien Eintritt haben?



Kurzmeldungen – Kleinanzeigen – Vermischtes

Aus dem POLLICHIA-Archiv

Wer ist wer und was?



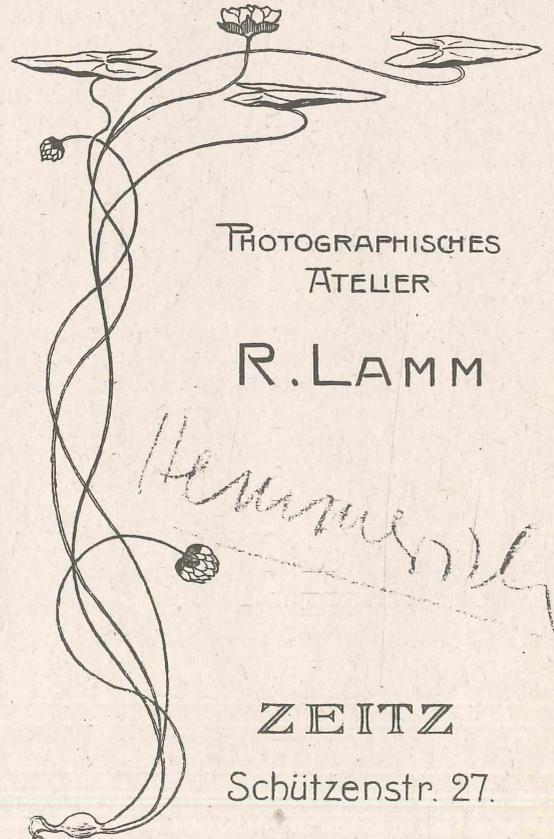
Gesucht werden Angaben zu diesen beiden Herren.
(Name, Beruf, Wohnort und Bezug zur POLLICHIA)

Hinweise bitte an:

H. H. Kretzer, Pfalzmuseum für Naturkunde
Telefon 0 63 22 / 36 35 oder 6 60 22

Photographisches
Atelier
von
Max Lederle
in
DÜRENBACH
an der Haardt
Gau-Strasse № 301.

Die Platte ist zum Nachbestellen
aufbewahrt.



PHOTOGRAPHISCHES
ATELIER
R. LAMM
Herrmann
ZEITZ
Schützenstr. 27.

Kurzmeldungen – Kleinanzeigen – Vermischtes

Kleinanzeigen

FAZ-Leser gesucht, die für uns die Mittwochausgabe sammeln. Diese sollen hier zerschnitten und nach Themen geordnet werden und unser Archiv bereichern, Pfalzmuseum für Naturkunde, Georg von Neumayer-Polar-Archiv, Telefon 0 63 22 / 36 35, H. Kretzer.

POLLICHIAner, die irgendwelche Pressemeldungen über polare Themen lesen, werden gebeten, diese Artikel dem Georg von Neumayer-Polar-Archiv im Pfalzmuseum für Naturkunde zukommenzulassen. Auch an Ankauf von Büchern über Polar- und Meeresforschung sind wir interessiert. Telefon 0 63 22 / 36 35, H. Kretzer oder privat, Telefon 0 63 21 / 8 04 51.

Für eine neue Museumsmitarbeiterin suchen wir ab 01. 04. 1988 eine 1-Zimmer-Wohnung oder ein kleines Appartement in Bad Dürkheim, insbesondere Grethen und Hausen. Telefonische Angebote an: Pfalzmuseum für Naturkunde, Telefon 0 63 22 / 36 35 oder 6 60 22

Suche Richtmikrophon für S-8-Filmkamera Bauer S 204 XL, Dr. Gettmann, Telefon 0 63 22 / 6 52 86

Dringend gesucht: Nicht mehr benutzte Bohrer – Einsatzköpfe aus Zahnarzt-Praxen für paläontologische Präparationszwecke. Dr. D. Schweiss, Pfalzmuseum für Naturkunde, Telefon 0 63 22 / 36 35 oder 6 60 22

Umwelterziehung im Pfalzmuseum für Naturkunde

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur ist heute in aller Munde. Wir Erwachsene müssen diesen Umgang erst wieder lernen – unseren Kindern fällt dieses Lernen noch am leichtesten, wenn es mit Freude verbunden ist.

Die „POLLICHIA-Wiesel“ (Jugendgruppe, ab ca 10 Jahre) treffen sich einmal im Monat (Mittwochnachmittag) für drei bis vier Stunden im Pfalzmuseum für Naturkunde, Bad Dürkheim.

Im vergangenen Jahr bauten sie einen Tümpel und erarbeiteten sich die Tier- und Pflanzenwelt der Feuchtgebiete. Für 1988 haben sie sich das Thema: „Wald erleben – Wald verstehen“ vorgenommen. Der Wald ist in unserem Gebiet einer der wenigen naturnahen Lebensräume, den wir einigermaßen erhalten konnten. Es gibt zum Anschauen wunderschöne Bücher über den Wald. Verstehen lernt man den Wald jedoch nur, wenn man ihn unmittelbar mit den Sinnen erlebt und selber erforscht. Erkundungsgänge in die Umgebung, deren einfachste Auswertung (Anlegen von Sammlungen, Mikroskopieren, Fotografieren) und musisches Tun sollen miteinander verknüpft werden.

Die Arbeitsergebnisse werden im Pfalzmuseum für Naturkunde ausgestellt. „Spiel, Spaß und Spannung“ kommen dabei auch nicht zu kurz, und wer genügend Liebe, Interesse und Verständnis für die Natur besitzt und Lust zum Mitmachen hat, ist herzlich eingeladen – das Pfalzmuseum für Naturkunde freut sich über jeden, der etwas dazu beitragen möchte.

Über die erste Zusammenkunft am Mittwoch, den 10. Februar 1988 erteilt das Pfalzmuseum für Naturkunde (Frau Dorner) unter den Telefon-Nummern 0 63 22 / 36 35 oder 6 60 22 Auskunft.

Übrigens!

Wußten Sie schon, daß das Pfalzmuseum für Naturkunde täglich, außer montags, von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet ist, und Mittwoch sogar bis 20.00 Uhr? Und daß POLLICHIA-Mitglieder immer freien Eintritt haben?



Übrigens:

Die interessante Sonderausstellung „Zauberhafte Zimmerpflanzen“ und die milde Winterwitterung sorgten dafür, daß im Januar 1988 über 5800 Besucher das Pfalzmuseum für Naturkunde besuchten.

Im nächsten POLLICHIA-Kurier berichten wir u.a. über:

- den offiziellen Besuch des WWF-Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. K. Lotz im Pfalzmuseum für Naturkunde
- die deutsch-französische Woche (Klassenbegegnung und Projektstudie) im Pfalzmuseum für Naturkunde

–
–

IMPRESSUM

Erscheinungsweise des POLLICHIA-Kurier: Vierteljährlich

Auflage: 3300 Stück

Redaktion: Dipl.-Biol. R. van Gysegem (Zoologie)

Dr. V. John (Botanik)

Dr. D. Schweiss (Geologie)

Pfalzmuseum für Naturkunde, Bad Dürkheim

Hermann-Schäferstraße 17

Telefon 0 63 22 / 36 35 und 6 60 22

Einzelpreis: DM 3,- (für POLLICHIA-Mitglieder mit Jahresbeitrag abgegolten)

Vervielfältigungen bei Zusendung von 2 Belegexemplaren gestattet

Redaktionsschluß für Heft 4 (2): 01. April 1988

Druck + Fotosatz: **Offsetdruckerei + Verlag Chr. ESCHL**

Beethovenstr. 5 · 6683 Elversberg · Tel. 0 68 21 / 76 95

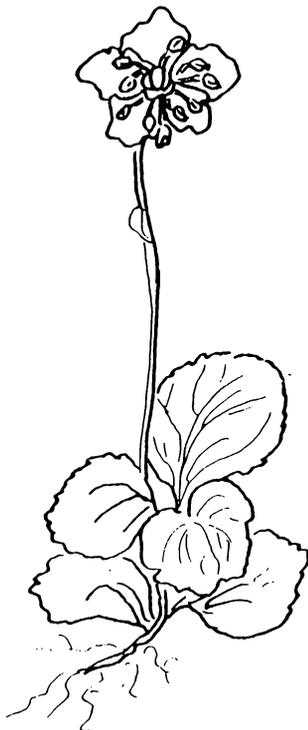
Das Moosauge oder Einblütige Wintergrün in der Pfalz (*Moneses uniflora*)

Wiederfund einer verschollengewesenen Pflanze

Im Naturschutz-Handbuch von Rheinland-Pfalz, Band II ist das Einblütige Wintergrün (*Moneses uniflora* A. Gray) unter den verschollenen Arten aufgeführt. Es gibt jedoch von dieser Pflanze noch mindestens einen Standort im Muschelkalk-Gebiet der Südwestpfalz!

Friedrich Schultz nennt in seiner „Flora der Pfalz“ (1847) als Fundorte des Einblütigen Wintergrüns u. a. Nadelwälder in der Gegend von Kaiserslautern. In neuerer Zeit ist die Pflanze dort nicht mehr nachgewiesen worden. Mehrere gezielte Nachsuchen blieben ohne Erfolg. Bei seinen Aufnahmen zum Floristischen Gutachten für die Region West- und Südpfalz stieß der Verfasser auf das Vorkommen in einem vor dem Kriege gepflanzten Schwarzkiefern-Forst bei Zweibrücken. Vermutlich wurde die Pflanze mit den Österreichischen Schwarzkiefern (*Pinus nigra* var. *austriaca* (Hoess) Badoux) eingebracht und hat sich dort gehalten und vermehrt. Der Bestand wurde von da ab jährlich kontrolliert und kann mindestens bis 1985 bezeugt werden (Dia beim Verf.).

Das Einblütige Wintergrün ist nach Oberdorfer eine kontinentale Art mit mehr montaner Verbreitung, die in Fichten-, Kiefern- und Tannenwäldern an moosigen, sickerfeuchten, neutralen bis mäßig-sauren Stellen wächst. Für die Vaccinio-Piceetalia Br.-Bl. (Gesellschaften borealer Nadelwälder und Zwergstrauchgebüsche) hat sie Ordnungscharakter. Die nächstliegenden Vorkommen der hübschen Pflanze sind im Schwarzwald und den Vogesen zu finden.



Zeichnung: Ingrid Zehfuß

Hier eine Beschreibung der Art:

Pflanze 5 bis 15 cm hoch.

Rhizom fadenförmig, verzweigt.

Blätter grundständig, rosettig gehäuft, rund bis spatelförmig, im Durchmesser bis 2 cm; Rand fein gesägt; Blattstiel bis 1,5 cm lang.

Stengel mit einer einzigen, endständigen Blüte.

Kelchblätter breit oval; bis zum Grunde frei.

Blütenkrone 15 bis 20 mm breit, weiß, nickend, wohlriechend; die einzelnen Kronblätter sind flach ausgebreitet.

Griffel gerade; so lang oder wenig länger wie der Fruchtknoten; unterhalb der Narben verdickt.

Fruchtkapsel auf sehr verlängertem Stiel aufrecht stehend.

Blütezeit: Juni bis Juli

Das Beispiel zeigt, daß es sich lohnen kann, immer wieder auch nach in Roten Listen als ausgestorben geltenden Arten zu suchen. Wenn auch Erfolge, wie der vorgehend beschriebene, leider selten sein werden.

Literaturangaben

F. Schultz: „Flora der Pfalz“ 1846, Nachdruck im Verlag der Buchhandlung J. Richter, Pirmasens 1971

E. Oberdorfer: „Pflanzensoziologische Excursionsflora“, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 1983

Naturschutz-Handbuch von Rhld-Pfalz Bd. II „Geschützte Pflanzen“, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt, 1983